

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 18. Juni 2015 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Felix Bossel, Jürg Bühler, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindekommission: Beatrice Fiechter, Urs Gerber, Andreas Knörzer, Meret Stoll Sigrid Benseler, Werner Benseler, Hanni Huggel, André Schenker und Antonia Schenker
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehrig
<u>Stimmzähler:</u>	Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Marco Frei und Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015
 2. Jahresbericht 2014
 3. Jahresrechnung 2014
 4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander betreffend Kostendeckung der freiwilligen Angebote / Erheblicherklärung
 5. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au
 6. Verschiedenes
 - Mündliche Entgegennahme: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus
 - Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Stand der Verkehrsplanung für den Umbau des Gymnasiums Münchenstein
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst gegen 225 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basellandschaftliche Zeitung sowie Wochenblatt Birseck: Lukas Hausendorf. G. Lüthi gibt die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass Nichtstimmberichtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen. Als Stimmzähler wurden Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Marco Frei und Peter Tobler bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2014

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sie können den umfangreichen Jahresbericht abonnieren bzw. sich zukommen lassen. Der Gemeinderat legt ihnen diesen als Lektüre vor.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Ich hoffe, sie haben zahlreich den Jahresbericht von Münchenstein lesen und studieren können. Auch die Mitglieder der Gemeindekommission haben dies gemacht. In der Gemeindekommission sitzen nicht nur Finanzfachleute. Aber wir geben uns Mühe, studieren die Berichte und lesen es gut durch. Darum haben wir auch gesehen, dass der Stellenplan (S. 69/70) nun erwähnt wird, was wir mehrmals gewünscht haben. Wir haben auch den kleinen Druckfehler auf der Seite 47 gesehen mit den Feuerwehreinsätzen. Es wären 17 anstatt 10 Einsätze. Wir haben auch gesehen, dass sich auf der Tabelle der Besucher vom Robinsonspielplatz ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Da ist bei den Gesamtzahlen noch das letzte Jahr mit hineingerutscht. Der Bericht ist informativ, interessant und spannend zu lesen. Wir finden, der Jahresbericht wird jedes Jahr besser und können diesen eigentlich nur empfehlen. Es ist eine Freude und sehr angenehm, so viele Informationen auf diesem Weg zu erhalten. Wir haben ihn sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Miriam Locher: Die SP hat sich auch wirklich sehr über dieses tolle Nachschlagewerk gefreut, das wir bekommen haben und das von Jahr zu Jahr informativer wird. Eben beispielsweise mit der Übersicht auf der letzten Seite vom Stellenplan, wie Jeanne Locher bereits gesagt hat. Wir schätzen dieses Heft sehr. Man kann schon bald sagen das Buch. Wir finden, dass sich aus dem Jahresbericht gut herauslesen lässt, dass Münchenstein ein wirklich lebenswerter Ort ist. Wir danken den Verfassern für ihre tolle Arbeit.

://: Vom Jahresbericht 2014 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2014

Gemeinderat J. Bühler erläutert die Jahresrechnung 2014 mittels PowerPoint-Präsentation. Es gibt ein paar allgemeine Bemerkungen zu dieser Rechnung. Es ist die erste Jahresrechnung nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2). Es hat nach einem Verlust im 2013 wieder einen kleinen Ertragsüberschuss gegeben. Wir haben durch die Aufwertung des Finanzvermögens eine sogenannte Neubewertungsreserve geschaffen bzw. schaffen müssen. Dies hat dazu geführt, dass wir eine neue Zusammensetzung des Eigenkapitals erhalten. Das werden wir nachher noch erläutern, d. h. mit anderen Worten, die Rechnung ist mit nichts mehr vergleichbar, was wir bis jetzt hatten. Es ist ein Neustart. Von nun an können wir die folgenden Rechnungen mit dieser wieder vergleichen. Aber diese ist sehr schwer mit z. B. 2013 zu vergleichen. Betreffend den Zahlen haben wir innerhalb dieser Rechnung einen besseren Abschluss (Fr. 1.3 Mio.) erzielt. Wenn man die Rechnung (Fr. 52.4 Mio.) gegenüber dem Budget (Fr. 52.9 Mio.) betrachtet, ergibt dies einen Minderaufwand von Fr. 0.5 Mio. Werden der effektive Ertrag von Fr. 52.5 Mio. und der budgetierte Betrag von Fr. 51.7 Mio. gegenübergestellt, ergibt dies Fr. 0.8 Mio. (Fr. 0.5 Mio. + Fr. 0.8 Mio. = Fr. 1.3 Mio.). J. Bühler erläutert die graphische Darstellung des Rechnungsergebnisses 2010 – 2014 (S. 5). Wir hatten im 2013 einen Aufwandüberschuss und jetzt einen bescheidenen Ertragsüberschuss. Betrachtet man den Ertragsüberschuss etwas genauer, muss man sagen, dass er von Sondereffekten beeinflusst ist. Eigentlich war der effektive Ertragsüberschuss Fr. 777'087.—. Wir haben für Infrastrukturbauten, strategische Landreserven und den Sekundar-

schulneubau Vorfinanzierungen von Fr. 1.8 Mio. aufgelöst. Gleichzeitig haben wir neue Vorfinanzierungen (Fr. 2.5 Mio.) für das Primarschulhaus Löffelmatt und den Kindergarten gebildet. Daraus resultieren die Fr. 92'441.—, die wir als Ergebnis 2014 ausweisen dürfen. Schaut man die Erfolgsrechnung an, in der die wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sieht man sofort, dass wir bei der Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit und Volkswirtschaft gegenüber dem Budget ziemlich grosse Abweichungen hatten. Zusammen ergibt dies wieder die Verbesserung von den Fr. 1.3 Mio. im Endergebnis bzw. 107.6 % von dem was wir erwartet haben. Betrachtet man den Steuerertrag, hat dieser bei den natürlichen Personen zugenommen. Dieser ist auf 59 % bereinigt, damit er wirklich vergleichbar ist. Bei den juristischen Personen hat er abgenommen. Gerade bei den juristischen Personen ist es sehr schwer, die Steuererträge zu budgetieren, weil die Firmenabschlüsse nicht in unserer Reichweite liegen. Diese werden erzielt und wir haben diese zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man schaut, wie in den Finanzen und Steuern die Zahlen zu Stande kamen, sehen wir, dass wir bei den natürlichen Personen Nettomehreinnahmen von ca. Fr. 500'000.— haben und Nettomindereinnahmen von ca. Fr. 400'000.— bei den juristischen Personen. Bei der kantonalen Ausgleichszahlung beim horizontalen Finanzausgleich erhalten wir Fr. 515'000.— und die Veräusserung einer Parzelle an der Pumpwerkstrasse hat fast Fr. 0.5 Mio. zum Gesamtergebnis beigetragen. Dann hatten wir noch geringere Zinsbelastungen, die durch geschickte Neufinanzierungen der Finanzverwaltung erzielt werden konnten. Damit konnten wir weiter Fr. 120'000.— einsparen. Die Investitionsrechnung zeigt ihnen hier auf, wie die gesamten Investitionen von ca. Fr. 2.8 Mio. verteilt sind. J. Bühler erläutert die Tabelle mit den Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen nach Dienststellen (S. 25): Schulliegenschaften ca. Fr. 1.6 Mio., Werkhof ca. Fr. 700'000.—, Kultur- und Sportzentrum ca. Fr. 180'000.—, Agglomerationsverkehr Fr. 85'000.—, Feuerwehr ca. Fr. 75'000.— (Datenübertragung ins GIS), Schulleitung und Schulrat ca. Fr. 68'000.— (Informatik), Allgemeine Dienste ca. Fr. 50'000.— und Friedhof und Bestattung ca. Fr. 42'000.—. Dorthin sind die Investitionen geflossen, die wir getätigt haben. Sie finden sehr viel Details zur Selbstfinanzierung unter dem Kapitel 9 (S. 42 – S. 46). Dort finden sie auch sehr viele Kennzahlen, die sie bis jetzt nicht zur Verfügung hatten. J. Bühler bittet die Gemeindeversammlung, diese in Ruhe zu betrachten. Es ist sehr aufschlussreich und es gibt sehr gute Hintergrundinformationen zu dieser Rechnung. Alles in allem hatten wir einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 359'190.—. Dies hat zu einem Selbstfinanzierungsgrad für den Allgemeinen Haushalt von 87.2 % geführt. Dort sieht man sehr schön, wie der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beeinflusst wird und umgekehrt. Immer dann, wenn man Investitionen tätigen kann, geht der Selbstfinanzierungsgrad zurück und wenn das nicht passiert, steigt er wieder an. Das Ziel wäre eigentlich, dass wir uns irgendwann bei den Fr. 4 Mio., die wir uns als Kenngrösse gesetzt haben, die wir jedes Jahr gerne investieren würden, finden und zwar mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Dies wäre langfristig anzustreben. Das wird auch so vom Kanton verlangt. Ich möchte ihnen einfach zwei drei Kennzahlen, die ich erwähnt habe, die im Kapitel 9 sehr ausführlich beschrieben werden, aufzeigen. Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts zeigt uns, mit welchem Umfang Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Also das, was wir selber bezahlen können. Haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 %, führt dies automatisch zu einer Neuverschuldung, weil man Geld aufnehmen muss, um die Investitionen tätigen zu können. Haben wir einen besseren Quotienten, können wir die Schulden zurückbezahlen, was langfristig anzustreben wäre. Vergleicht man die Rechnungen 2010 – 2014 miteinander, sehen wir die schwankenden Zahlen, was direkt mit den getätigten Investitionen zusammenhängt. Über die fünf Jahre hinweg gesehen, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Moment 59.4 %. Eigentlich wäre im langfristigen Mittel eine ausgeglichene Rechnung anzustreben. Bei der Verschuldung gibt es zwei interessante Zahlen, z. B. den Nettoverschuldungsquotienten, der anzeigt, was für ein Anteil von den Fiskalerträgen erforderlich ist oder wäre, um eine Nettoschuld abtragen zu können. Es gibt ein paar interessante Wertstellungen vom Kanton aus. Wenn eine Zahl < 100 % erscheint, wird es als gut bezeichnet. 100 % bis 150 % wäre genügend und über 150 % wäre nicht so gut. Wir stehen bei – 111.2 % d. h. wenn < 100 % gut ist, dann ist dies vermutlich sehr gut. Beim Nettoverschuldungsquotienten stehen wir auf der Rangliste des Kantons sehr gut da. Beim Zinsbelastungsanteil haben wir 0.5 % (< 4 % bedeuten gut). Der Zinsbelastungsanteil sagt uns, was für ein Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Bei den tiefen Zinsen, von denen wir im Moment profitieren können, resultiert natürlich ein solches Ergebnis. Schauen wir die Neubewertung näher an, die ich vorher angesprochen habe. Woher kommt sie und wie ist sie entstanden? Wir mussten per 1. Januar 2014, also mit dem Start der neuen Rechnungslegung, unsere gesamten Grundstücke mit und ohne Baurecht, die Liegenschaften zum Verkehrswert bewerten. Die fast 200'000 m² Land und teilweise überbaute Fläche haben zu einem Wert von Fr. 68.7 Mio. geführt, die wir eigentlich, wenn man diese veräussern würde, lösen könn-

ten. Es ist ein theoretischer Wert, was ich gerne zugebe. Die daraus resultierende Neubewertungsreserve entspricht Fr. 53.07 Mio., d. h. man hatte ca. Fr. 15 Mio. in den Büchern, hat es neu bewertet und hat jetzt eine Zunahme um Fr. 53 Mio. Davon wird uns leider durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse Baselland Fr. 17.6 Mio. abgezogen. Wir konnten die Parzelle an der Pumpwerkstrasse verkaufen, die einen Verkehrswert von fast Fr. 1 Mio. hatte. Das führt zu einem kleinen Abfluss in den Landreserven von 1'456 m² und bringt auf der anderen Seite natürlich auch eine Minderung im Verkehrswert. Dafür hatte man etwas in der Kasse. Wir haben per 31. Dezember 2014 198'400 m² Land. Wir haben einen Verkehrswert von Fr. 67.72 Mio. und die gesamte Neubewertungsreserve, die daraus resultiert. Die beiden bereinigten Positionen betragen fast Fr. 35 Mio. Das ist zusätzliches Eigenkapital, das uns zur Verfügung steht, aber leider nicht in Form von Bargeld, sondern als gebundene Anlagen (Land, Gebäude, Liegenschaften). Es heisst einfach, dass die Gemeinde um diesen Betrag reicher ist. J. Bühler erläutert die Zusammensetzung des neuen Eigenkapitals. Sie setzt sich aus dem Bilanzüberschuss von ca. Fr. 9.7 Mio. zusammen, aus den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Wasser-, Abwasser- und Abfallkasse), dort haben wir im Prinzip Geld aufgenommen, das wir ganz gering verzinsen. Wir haben schon darüber nachgedacht, ob wir Negativzinsen verlangen sollen, aber ich weiss nicht, ob dies so gut ankommen würde. Dann haben wir fondsgebundene Mittel im Eigenkapital von ca. Fr. 632'000.— und Vorfinanzierungen von Fr. 2.5 Mio. für die zwei Schulbauten, die ich vorhin erwähnt habe sowie der ganze Rest des Eigenkapitals ist Neubewertungsreserve. Also das Geld, das dazugekommen ist, sind die ca. Fr. 35 Mio., die unser neues Eigenkapital von Fr. 64.8 Mio. darstellen. Betrachten wir den Zinsaufwand, den wir in den letzten fünf Jahren hatten, sehen sie, dass wir im 2010 über Fr. 1 Mio. Zins bezahlt haben. Dann hat es sich auf Fr. 909'000.— (2011), Fr. 673'000.— (2012) und Fr. 607'000.— (2013) reduziert. Im 2014 ist es auf Fr. 655'000.— angestiegen. Fragt man sich, warum das passiert ist, muss man sagen, dass wir eine Zunahme in der Verschuldung hatten. Wenn nun mit Recht gefragt wird, woher diese Zunahme in der Verschuldung kommt, ist es das Geld, das wir aufnehmen mussten, weil wir es nicht in der Kasse hatten, um die Zahlung von ca. Fr. 18 Mio. an die Pensionskasse Baselland tätigen zu können. Im Moment haben wir totalverzinsliche Schulden gegenüber Dritten von fast Fr. 50 Mio. und ein Eigenkapital von ca. Fr. 65 Mio. Ich glaube, dass wir nicht so schlecht eingestuft sind. Bei den Spezialfinanzierungen zeigen die Ergebnisse bei der Wasserversorgung auf, dass wir die Wasserbezugsgebühren jeweils relativ regelmässig einnehmen und das je nach Investitionstätigkeit ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss daraus resultiert. Letztes Jahr hatten wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 68'000.— bei einem Eigenkapital von ca. Fr. 3.425 Mio. Bei der Abwasserbeseitigung sieht es etwas anders aus, aber aus unserer Sicht auch sehr gut. Bei den Abwassergebühren haben wir zum Teil ganz geringe oder fast keine bzw. eine ausgeglichene Rechnung. Das letzte Jahr hatten wir einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 184'700.—, was uns bei einem Eigenkapital von Fr. 12.6 Mio. keine Sorgen bereitet. Ich denke, hier darf man auch einmal etwas investieren. Bei der Abfallbeseitigung wurde Anfang Jahr eine Gebührensenkung eingeführt. Das hat zu einem kleinen Ausgabenüberschuss von Fr. 85'000.— geführt bei einem Eigenkapital von ca. Fr. 880'000.—. J. Bühler zitiert den Antrag des Gemeinderates und bittet die Gemeindeversammlung dem Antrag zu folgen.

Fritz Hänni, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fasst den Prüfungsbericht (Seite 14 der gebundenen Rechnung) zusammen und erläutert dessen Ergebnisse. Die Rechnungsprüfungskommission ist das Kontrollorgan der Legislative, hat die Oberaufsicht über das Rechnungswesen gegenüber der Gemeinde und besteht aus fünf Mitgliedern (Désirée Auderset, Raffaello Masciadri, Roland Auderset, David Meier und Fritz Hänni). Bevor wir prüfen, planen wir, was zur Prüfung in Frage kommt und zu welchem Zeitpunkt wir was machen wollen. Bei der eigentlichen Prüfung fangen wir mit einer Risikogrobkontrolle an. Das gibt uns eine erste Beurteilung, wie wir weiter vorgehen wollen. Dann vertiefen wir uns immer mehr im Detail. Das Ganze basiert dann natürlich auf Stichproben. Auf Seite 9 wird transparent dargestellt, wie der Gewinn von Fr. 92'440.72 erreicht wird.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Auch die Gemeindekommission hat die Jahresrechnung gründlich studiert. Es gab auch Fragen zu den Steuereinnahmen. Zur Prognose bzw. Bewertung wurde gefragt, ob die Neubewertung nicht gleich hätte genutzt werden können und das effektive Geld nicht dem effektiven Geld hätte gegenübergestellt werden können und nicht eine Annahme von Steuereinnahmen gegenüber dem effektivem Geld. HRM2 schreibt jedoch vor, dass man die Steuereinnahmen schätzen muss. Dazu gibt es auch verschiedene Methoden, die der Gemeinderat schon seit mehreren Jahren anwendet. Es gab auch eine Frage betreffend den Frühpensionierungen in Münchenstein. Sie haben vielleicht die letztjährigen Frühpensionierungen von diversen Lehrkräften mitbekommen. Diese sind jetzt abgeschlossen. Dann haben wir auf der Tabelle der Seite 15, 5.1.1 Personalaufwand (30) Fr. 22'995'001.— (a

– Fr. 201'808.— / – 0.9 %), einen kleinen Druckfehler gefunden. Bei den Behörden und Kommissionen sollte – Fr. 35'282.— stehen anstatt +. Wir haben ebenfalls gesehen, dass auf der Seite 43, 9.1 Selbstfinanzierungsgrad, Konjunkturphase (Tabelle) bei den 50 % - 80 % Rezession stehen sollte anstatt Normalfall. Dann haben wir bei den immateriellen Anlagen (S. 94) bezüglich der Homepage von Münchenstein nachgefragt. Man weiss, es tut sich schon längere Zeit etwas. Es ist anscheinend am Entstehen und sollte nächstens klappen. Es kamen auch Fragen zu den Pensionskassengeldern auf. Die ursprüngliche Instruktion war, dass man die Werte vom Dezember 2013 budgetieren musste. Am 30. September 2014 standen neue Werte fest. Diese werden wahrscheinlich tiefer ausfallen, d. h. dass es eine Rückzahlung gibt. Ende Juni sollte dies auskommen. Der Gemeinderat hat uns dann mitgeteilt, dass die Rückzahlung zu Gunsten der Neubewertungsreserven verbucht wird. Weiter gab es auch Fragen zur Finanzierungspolitik, also zu den Krediten, welche die Gemeinde aufnehmen muss. Der Gemeinderat arbeitet mit einer Staffelung der Kredite, um keine Klumpenrisiken zu bilden. Schlussendlich hat man der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'440.72 und Nettoinvestitionen von Fr. 3'099'408.12 mit 10 Stimmen und einer Enthaltung entsprochen. Den Rechnungen 2014 der Spezialfinanzierungen wurden einstimmig entsprochen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Daniel Altermatt: Die Grünliberalen haben die Rechnung wie üblich relativ kritisch geprüft. Es ist speziell, wenn man ein Budget hatte, das mit ca. Fr. 1.2 Mio. Defizit gerechnet hat und am Schluss hat man Fr. 100'000.— Überschuss. Da fragt man sich, wie kommt es zu so etwas, was ist hier gelaufen? Man muss bei dieser ganzen Sache zugutehalten, dass das Budget nach dem neuen Rechnungsmodell erstellt werden musste. Man hatte also keine Erfahrungen, d. h. das Budget Ansicht ist ein schwieriges Mass für den anschliessenden Erfolg in der Rechnung. Das wäre einmal eine Aussage, wieso eine relativ grosse Differenz möglich war. Es ist aber auch so, dass wir im letzten Jahr einige Sondereffekte hatten. Ein paar wurden bereits erwähnt, ein paar noch nicht so stark. Wir haben Liegenschaften verkauft, was erwähnt wurde, die natürlich mit Fr. 0.5 Mio. beigetragen haben. Wir hatten auf der anderen Seite auch gewisse Personalkosten, die tiefer ausgefallen sind und nicht zu verachten waren. Man hatte Steuererträge von Fr. 0.6 Mio. über dem Budget, die ein Sprung im Steuerertrag verursachten und nicht zu erwarten waren. Beim Finanzausgleich innerhalb vom Kanton hatten wir das Glück, dass wir Fr. 0.5 Mio. erhalten haben, anstatt dass wir bezahlen mussten. Wenn wir bereits nur den zusätzlichen Steuerertrag und den Finanzausgleich betrachten, haben wir schon fast die Differenz zwischen Budget und Rechnung. Das sind Dinge, die man nicht vorhersehen kann. Das sind Dinge, die nächstes Jahr ganz anders aussehen könnten. Nur weil die Rechnung dieses Mal gut ausgefallen ist, kann man jetzt nicht davon ausgehen, dass es im 2015 wieder gut ausfallen wird. Da können diese beiden Positionen ganz anders sein. Was uns aber am meisten Sorgen macht, sind die Investitionen. Sie haben gesehen, dass wir jetzt schon einen relativ schlechten Selbstfinanzierungsgrad haben. Wenn man aber noch berücksichtigt, dass wir bei weitem nicht die Investitionen getätigt haben, die man im 2014 geplant hatte, dann ist dieser ja viel zu gut. Also eigentlich ist der Selbstfinanzierungsgrad noch viel schlechter, wie jetzt dargestellt. Schlicht weil man zu wenig investiert hat. Man kann jetzt viele Kennzahlen aufzeigen und darlegen, wie toll die Gemeinde aufgrund der Kennzahlen dasteht. Man darf aber bei der ganzen Geschichte nicht vergessen, was die Fakten sind. Die Fakten sind, dass wir mit Fr. 60 Mio. verschuldet sind. Die Schulden steigen und werden noch steigen, da wir einige grössere Investitionen vorhaben, die wir nicht aus dem Geld, das wir haben, finanzieren können. Man muss auch die Schulden dem Umsatz gegenüberstellen. Im Moment haben wir Fr. 53 Mio. Umsatz und Fr. 60 Mio. Schulden. Wenn ich dies als Privater anschauen würde, wäre ich jetzt nicht so glücklich, nur weil jetzt eine gute Kennziffer vorhanden ist. Wir wollen damit nicht sagen, dass es der Gemeinde sehr schlecht geht, aber wir wollen damit sagen, dass man jetzt nur, weil es auf den ersten Blick massiv besser herausgekommen ist als seinerzeit budgetiert, kein Grund besteht, dass man jetzt „Hurra“ schreit und das Gefühl hat, es wäre jetzt alles besser. Dem ist nicht so. Also das Resultat hat eine gewisse Zufälligkeit an sich. Wir müssen damit rechnen, dass wir weiterhin immer so knapp die Kurve kratzen können und der Schuldenberg im Moment noch nach und nach zunimmt.

David Meier sagt kurz etwas im Namen der FDP Münchenstein. Vieles, was wir diskutiert haben, deckt sich mit dem, was vorhin gesagt wurde. Von dem her möchte ich es kurz machen. Es freut uns, dass wir schwarze Zahlen geschrieben haben, was klar ist. Was wir aber wissen, was wir heute Abend mehrfach gehört haben, dass das Resultat eigentlich etwas höher wäre. Wir sind Fr. 1.3 Mio. über dem Budget. Wenn die Vorfinanzierungen als Sondereffekt nicht gewesen wären, wären wir noch mehr über dem Budget, d. h. die Ungenauigkeit vom Budgetierungsprozess ist relativ gross. Das ist erklärbar, was mein Vorredner bereits erwähnt hat. Man kann

das erklären. Nichtsdestotrotz gibt es eine grosse Differenz von Fr. 1.3 Mio. Wie gesagt, es könnten sogar fast Fr. 2 Mio. sein. Das ist relativ viel und wenn ich an vergangene Gemeindeversammlungen zurückdenke, als es jeweils um das Budget ging, haben einzelne Leute gesagt, dass da Luft drinnen ist, wir müssten noch mehr sparen oder da sei Sparpotential enthalten oder auch wenn es Steuerdiskussionen gab, hiess es, wir benötigen mehr Geld. Dann wird es natürlich schwierig, das zu vertreten, wenn man nachher in der Rechnung sieht, dass man so viel besser abschneidet. Ich glaube, das ist einfach etwas, das auffällt und ich denke, das ist sicher etwas, das man für eine nächste Budgetversammlung aufnehmen könnte. Was ich auch noch kurz sagen möchte, was auch schon gesagt wurde. Ich sage es jetzt trotzdem nochmals. Das ist die ganze Diskussion um die Schulden. Es wurde teilweise relativiert, weil wir relativ gute Fiskalerträge haben, die prognostiziert sind, noch besser zu werden. Nichtsdestotrotz wenn man die Zahlen und die Nettoverschuldung betrachtet, kommen wir auf eine Pro-Kopf-Verschuldung, d. h. also pro Kopf der Einwohner (knapp 12'000 Einwohner in Münchenstein), von Fr. 2'900.—. Das ist doch beträchtlich. Das ist nach Einschätzung des Kantons eine sehr hohe Verschuldung nur einfach rein von dieser Kennzahl. Man kann das wieder relativieren, weil es andere Kennzahlen gibt. Vor allem die Fiskalerträge, was wir bereits gesehen haben. Nichtsdestotrotz denke ich, dass es etwas ist, das wir wirklich berücksichtigen müssen. Wir haben es heute auch gehört. Man möchte das auch von Seiten des Gemeinderates machen, aber man darf das nicht aus den Augen verlieren. Das ist soweit alles. Wir von der FDP bitten sie, die Rechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung wird seitenweise abgerufen.

Seite 78, 0.0120.3052.00 Allgemeine Verwaltung, Exekutive, Pensionskassen

Arnold Amacher hat den Eindruck, dass der Betrag relativ klein ist bei einer doch relativ hohen Lohnsumme (0.0120.3000.00 Behörden und Kommissionen Gemeinderat) und möchte gerne wissen warum.

Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen: Die Frage lässt sich relativ einfach beantworten. Im 0120 Exekutive sind die Kosten vom Gemeinderat aufgeführt. Der Gemeinderat ist nicht bei der Pensionskasse versichert. Somit ergibt sich nur ein geringer Betrag.

Seite 113 – 115, 6 Verkehr

Arnold Amacher möchte gerne wissen, wie viel Parkgebühren beim Friedhof im 2014 und bis Ende Mai 2015 eingenommen wurden.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass in der Rechnung 2014 Fr. 2'857.20 und bis 2015 (Stichtag 9. Juni 2015) Fr. 2'232.70 eingenommen wurden.

://: Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'440.72 und Nettoinvestitionen von Fr. 3'099'408.12 einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnungen 2014 der Spezialfinanzierungen werden einstimmig genehmigt.

Gemeinderat J. Bühler: Das Rechnungslegungsmodell HRM2 hat von den Mitarbeitenden der Verwaltung (insbesondere von der Finanzverwaltung) mehr als einen „Handstand“ verlangt. Man musste ein neues Budget und eine neue Rechnung erstellen. Ich glaube, dass man auf die vielen Fragen, die man dem Kanton beim Statistischen Amt gestellt hat, nicht immer die gewünschte Antwort erhalten hat. Oft hatten wir sogar das Gefühl, dass sie abwarten, was wir machen. J. Bühler kann nur sagen, dass Michael Schiener und sein Team für ihre vorbildliche Arbeit mehr als einmal vom Kanton gelobt wurden. Ich möchte einfach, dass sie das wissen und ich möchte diesen Leuten ganz herzlich für die ausgezeichnete Arbeit, die sie geleistet haben, danken.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander betreffend Kostendeckung der freiwilligen Angebote / Erheblicherklärung

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander betreffend der Kostendeckung der freiwilligen Angebote mittels PowerPoint-Präsentation. Die Aufgabenerfüllung an sich sowie die Finanzierung von diesen Aufgaben basieren entweder auf übergeordnetem oder kommunalem Recht. Wenn man das kommunale Recht betrachtet, basiert es natürlich auf dem Willen des Souveräns, von ihnen, der Bevölkerung. Sei dies in der Gemeindeversammlung, in Sondervorlagen oder über das Budget beschlossen worden. Also all diese Ausgaben, die wir heute haben, die freiwillig in der

Grössenordnung von ca. Fr. 1.6 Mio. (gut vier Steuerprozent) liegen, wurden irgendwann einmal bestimmt. Das sind nicht Ausgaben, die der Gemeinderat von sich aus tätigt, sondern es steht ganz klar ein Antrag dahinter und das entsprechende Reglement. Klar sind es freiwillige Aufgabenerfüllungen. Freiwillige Aufgabenerfüllungen benötigen aber auch eine Finanzierung. G. Lüthi erläutert die wichtigsten freiwilligen Angebote: Führung zusätzlicher Schulklassen aufgrund des Quartiersprinzips (damit Kinder dort in die Schule gehen können, wo sie in der Nähe wohnen), Tagesfamilien, Mittagstisch, schulergänzende Betreuung, Bibliothek, Beiträge zur Kulturförderung, Betrieb Kultur- und Sportzentrum, Betrieb Leichtathletik und Fussballanlagen, Betrieb Robinsonspielplatz und Ferienpass (den wir mitfinanzieren), Betrieb Jugendhaus, ambulante Krankenpflege Anteil Hauswirtschaft, Jugend- und Familienberatung, Kinderkrippen, Natur- und Landschaftsschutz und Tarifiereduktionen beim Friedhof und bei der Bestattung. Der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander sagt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren bestrebt sein soll, die Einnahmen in den nachfolgend aufgezählten Bereichen (er hat sie nicht abschliessend aufgezählt), auf ein Maximum von 33 % der Gesamtkosten anzuheben. Also man soll etwas verlangen, damit die freiwillige Leistung genutzt werden kann oder zumindest sollten die Erträge so weit erhöht werden, dass ein minimaler Deckungsbeitrag von ca. 20 % erreicht wird oder die Ausgaben sind entsprechend zu reduzieren. G. Lüthi erläutert die fünf Punkte, die Werner Anwander aufgelistet hat. Bei der Bibliothek haben wir einen aktuellen Deckungsbeitrag von 19 % im Budget 2015. Die Musikschule erreicht heute schon aktuell 30 %, weil wir unter anderem auch die Eltern bzw. Erwachsenen zulassen, die aber voll bezahlen müssen. Das gibt einen sehr guten Beitrag an die Musikschule. Es gibt andere Gemeinden wie Binningen, die das nicht machen. Wir haben die Turnhalle und Aussenplätze, bei denen aktuell nichts eingenommen wird, weil alle Vereine die Turnhalle und Plätze gratis nutzen können. Es gibt keine Miete für öffentliche Vereine. Die grossen Vereine erbringen höchsten einen Beitrag von 6 % für die Fussball- und Leichtathletikanlagen. Das Jugendhaus kann aktuell einen Beitrag von 4.3 % leisten. Das Grundanliegen vom Antragsteller (Werner Anwander) ist, dass man sorgsamer mit den Gemeindefinanzen umgehen soll und er sagt, dass man nicht alle freiwilligen Angebot mittels Steuern bzw. Steuererhöhung finanzieren kann. Das kann man sehr gut nachvollziehen. Die Problematik ist jedoch, dass wir in der Gemeinde Münchenstein keine entsprechende Kostenrechnung (Kostenträgerrechnung) führen. Wir könnten dies machen. Das wäre eine freiwillige Leistung, die uns aber ca. Fr. 0.5 Mio. kosten würde, wenn wir sie einführen, d. h. wir könnten damit gleich die Bibliothek und den Robinsonspielplatz eigentlich immer locker finanzieren. Eine Kostenträgerrechnung sagt zum Beispiel, was kostet eine einzelne Stunde in der Musikschule oder irgendwo? Was kostet eine Mahlzeit? Das können wir heute nicht einfach so auseinanderdividieren ohne diese Kostenträgerrechnung. Auch nicht mit HRM2. Das muss man speziell aufsetzen. Das wird vom Kanton nicht vorgeschrieben. Eine Gemeindeversammlung, das ist der andere Punkt, kann eigentlich nicht konkrete Kennzahlen vorschreiben und sagen, wie die Ausgaben, Einnahmen und das Angebot aussehen sollen. Warum? Weil das Angebot bzw. der Nutzen des Angebots im Ermessen des Nutzers liegt. Ich kann nicht bestimmen, dass jetzt 20 Kinder auf dem Robinsonspielplatz müssen, damit wir den Ertrag erhalten. Das können wir nicht sagen. Jede Kennzahl, die wir bestimmen, ist sowohl richtig als auch falsch. Es würde natürlich mögliche Lösungen geben. Der Gemeinderat würde beauftragt, wenn sie es erheblich erklären, dass man sagt, in einem oder mehreren Gemeindereglementen sind die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen betreffend der Finanzierung der Angebote zu Gunsten bzw. zu Ungunsten des Nutzers zu regeln. Wenn wir das anschauen, müssten Angebote wie die Gemeindebibliothek, Musikschule aber auch das Jugendhaus im Detail betrachtet werden. Das ist die Kostenträgerrechnung, die uns fehlt. Ich sage es ihnen nochmals, der Aufwand beträgt ca. Fr. 0.5 Mio. Das wissen wir auch von anderen Gemeinden, die das auf freiwilliger Basis jetzt auch eingeführt haben. Ich frage mich einfach, wie gross der Nutzen ist, weil wir hier nur einen Buchwert produzieren, aber dafür das aktive reduzieren. Wir geben das Geld aus und haben dann nachher nur eine Tabelle. G. Lüthi zitiert den Antrag. Es geht um die Erheblicherklärung. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen den Antrag von Werner Anwander als nicht erheblich zu erklären, d. h. wir müssen keine solche Untersuchung durchführen, wie es gefordert wird. Ich möchte es ihnen kurz begründen. Einerseits gibt es verschiedene überobligatorische Angebote von der Gemeinde. Das ist ein Ausdruck unserer Gemeinde und unserer Kultur. Das ist ein Ausdruck von Münchenstein. Wie ich ihnen zu Beginn gesagt habe, basieren die freiwilligen Tätigkeiten auf dem Willen von ihnen (der Bevölkerung von Münchenstein). Diese wurden alle irgendwann einmal bestimmt. Die Einführung von einem Minimalbeitrag für alle Angebot mit Kostendeckung ist abzulehnen. Wer bestimmt, dass jetzt jeder, der den Robinsonspielplatz benutzt, soundso viel Eintritt bezahlen muss. Können das alle machen? Die Tarifstruktur und Angebote sind oftmals von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzer abhängig und sind auch entsprechend ausgerichtet. Also eine einheitliche Minimalschwelle von der Kostendeckung

würde gerade im Bereich Jugendarbeit, ich sage es so drastisch, schlicht zur Einstellung der Jugendarbeit führen. Ich betone es nochmals, dass ich ihnen empfehle, den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander als nicht erheblich zu erklären.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat das gesehen und hat gesagt, dass der positive Effekt von diesem Antrag ist, dass die Zahlen auf dem Tisch liegen und man einmal sieht, was in Bezug auf die freiwilligen Angebote eigentlich von der Gemeinde geleistet wird. Die immaterielle Nutzung dieser Angebote kann man teilweise aus dem Jahresbericht ersehen. Vielleicht wäre es gut, wenn man hier etwas mehr nachdoppeln könnte, wenn man mehr aus dem Jahresbericht herauslesen könnte. Schlussendlich hat die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderats einstimmig entsprochen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Werner Anwander: Es hat mich erstaunt, wie viel man dazu bereits aus dem Bereich vom Gemeinderat an Munition aufgefahren hat. Das Ganze ist aus einer Überzeugung entstanden, dass man einmal die Sachen anschauen soll und nicht aus der Überzeugung, Sachen zu bodigen. Es gibt ein paar wichtige Ergänzungen, die aber hier gesagt werden müssen, weil etliche Sachen, so wie sie jetzt vorgestellt wurden, auch nicht ganz stimmen. Ich denke, es ist wichtig, dass sie wissen, über welche Punkte abgestimmt werden. Ich möchte auf einen Punkt im Ratschlag (S. 5) hinweisen. Es sind die Punkte über die Leichtathletikanlagen und die Freizeit, die hier mit > Fr. 200'000.— eingesetzt sind. Interessanterweise ist vor jeder Zahl im Ratschlag ein Zeichen, das bedeutet, die Zahlen sind eigentlich grösser als ausgewiesen. Betrachten sie die Kostenrechnung auf S. 6 bis S. 7, die man nicht machen kann und die Fr. 0.5 Mio. kosten würde. Interessanterweise kann man diese aber ganz schnell und problemlos bei vier Positionen durchführen. Es irritiert mich etwas, dass man einerseits sagt, nehmt es bloss nicht an, das kostet Fr. 0.5 Mio. Das finde ich auch absolut unsinnig. Komischerweise kann man das aber im gleichen Atemzug im Ratschlag auflisten. Bei der Leichtathletik haben wir dann nicht mehr Fr. 200'000.—, sondern Fr. 274'790.—. Das führt doch dazu, dass wir eigentlich annehmen müssen, dass wir bei der Übersicht auf S. 5 doch eigentlich bei allen Zahlen, die mit grösser als gekennzeichnet sind, dass wir hier am Schluss nicht bei 4 % liegen, die wir insgesamt für den gesamten Bereich ausgeben. Würden wir es jetzt umrechnen, dann müssten wir, wenn es sich überall im gleichen Verhältnis verlagern würde, wahrscheinlich bei 7 % bis 8 % und nicht bei den vom Gemeinderat vorgestellten 4 % liegen. Ein weiterer Punkt, der mir auch sehr wichtig ist. Es wurden verschiedenen Sachen herausgegriffen, die man unterschiedlich gewichtet hat. Wir haben Gebiete, die selbstverständlich nie in einem Bereich sein werden, in dem eine anteilmässige Kostenbeteiligung möglich ist. Aber und das ist der wichtigste Punkt, wenn sie heute Abend dieser Sache zustimmen, dann lehnen sie kein einziges Angebot ab. Weil es ganz klar ist, dass wenn ein Angebot nicht mehr genügend im Rahmen finanziert würde, dies der Gemeindeversammlung vorgelegt würde, d. h. wir könnten dann bzw. hätten die Möglichkeit, über die einzelnen Sachen abzustimmen und zu sagen jawohl, hier wollen wir einen anderen Finanzierungsbereich und dort wollen wir das nicht. Mein persönlicher Eindruck zum gesamten Geschäft ist, die letzten 20 bis 30 Jahre sind ganz viele Sachen aus ganz verschiedenen Überlegungen, Haltungen, Entscheidungen entstanden. Ich denke, es wäre gut und an der Zeit, wenn man einmal dieser Sache wieder einmal auf den Grund gehen würde, es durchleuchten würde, sachlich anschauen und dann auch gleich im Rahmen von unseren doch immer grösser werdenden Verschuldung betrachten würde. Übrigens im Rechnungsbericht steht, wir hätten eine mässige Verschuldung. Bei Fr. 2'700.— sagt aber der Kanton etwas anderes. Das finden sie auf der Seite 67. Dort haben wir schon eine erhebliche Verschuldung pro Einwohner. Ich denke, es ist sinnvoll, jetzt auch einmal dieser Sache nachzugehen und nicht wieder wie letzten Herbst bzw. Dezember über Steuererhöhungen abzustimmen ohne auch einmal einen Gesamtüberblick für Sachen zu haben, die sicher in gewissen Bereichen sehr berechtigt bzw. notwendig sind aber an anderen Orten nicht nachvollziehbar, warum es immer noch nichts kostet.

Stefan Haydn: Wir von der SVP begrüssen es natürlich, wenn Bürgerinnen und Bürger darüber nachdenken, wie wir unsere Gemeindekasse schonen können, bzw. wo man etwas einsparen könnte. Das ist eigentlich verständlich. Möchte man eine Turnhalle, die mit 0 % Selbstfinanzierungsgrad enthalten ist, auf 33 % erhöhen, müsste man jemanden hinstellen, der Eintritt verlangt. Ich glaube, das ist nicht wirklich zielführend. Es geht dann auch weiter. Die Musikschule hat es fast. Die Bibliothek kann noch daran arbeiten, das geht auch. Es ist ein guter Gedankenanstoss. Bei den Leichtathletik- und Fussballanlagen sehe ich weniger, dass irgendwie Eintritt verlangt wird. Wir unterstützen den gemeinderätlichen Vorschlag, dass man das Geschäft als nicht erheblich erklärt.

Raffaello Masciadri: Der sehr sinnvolle Antrag von Werner Anwander wurde vom Gemeinderat mit sehr ausführlicher Berichterstattung analysiert. Ich möchte dem Gemeinderat zu dem gratulieren. Die angesprochenen Institutionen sind aber in Münchenstein traditionell verankert und sehr gut besucht. Aus der Sicht der FDP Münchenstein ist die Einführung der Kostendeckung der falsche Ansatz. Die Kosten können wir mit geeigneteren Massnahmen in den Griff bekommen. R. Masciadri zeigt mit Hilfe einer generellen Roadmap mit ein paar Punkten, die geprüft werden sollten, auf, wie die Kosten reduziert werden könnten: 1. Geeignetes Geschäftsmodell wählen (Vereinsstruktur, Verbandsmitgliedschaft BL, Joint-Venture Gemeinde/Verein), 2. Fundraising diversifizieren (Moderate User-Gebühren, Mitgliederbeiträge, Membership-Kare, Konsumenten-Aktionen, Sponsoring) und 3. Sparen (Effizienzsteigerung, Outsourcing, Fusionen, Fokussierung des Angebots, Eigenleistung). Bei der Beschaffung von Finanzmitteln sollten wir eigentlich darauf achten, dass es diversifiziert wird. Das machen einige Vereine bereits sehr gut, wie der FC Münchenstein mit über 50 Sponsoren. Bei den Sparaktionen sind ein paar generelle Vorschläge. Bei den Bibliotheken gibt es die Möglichkeit, dass man sie nicht abschafft, sondern als virtuelle Bibliothek breiter zugänglich macht und da sind natürlich auch Gebühren dahinter. Man kann natürlich auch das Wort „Fusion“ verwenden, dass man nicht so gerne hört. Aber z. B. eine Bibliothek und ein Jugendhaus könnte man zusammenlegen. Man muss auch hinterfragen, ob das Angebot nicht etwas zu breit ist. Ich kenne die Musikschule nicht im Detail. Man könnte hinterfragen, ob es die Aufgabe von der Gemeinde ist, die Erwachsenenmusik zu fördern oder ob man es nicht auf die Jugendlichen einschränken möchte. Dann haben wir noch einen Punkt mit dem Volontariat unter der Eigenleistung. Ich möchte zum vorgelegten Programm sagen, dass viele von diesen Punkten bereits von den Vereinen genutzt werden. Es wäre einfach sinnvoll, wenn man diese noch etwas intensivieren könnte. Wir von der FDP Münchenstein empfehlen deshalb die Nichterheblicherklärung des Antrags.

Paul Messmer: Wir von der CVP gratulieren dem Gemeinderat zu dieser Vorlage, die eindrücklich die Vielfalt gezeigt hat und aber auch die Kosten und Kostenbeteiligungen. Wir sind aber der Meinung, dass das Angebot, das wir in Münchenstein haben, zwar ein komfortables Angebot ist, dass man das aber auch in jedem Fall in der ganzen Vielfalt behalten will. Das System, das wir jetzt haben, in einen Prozentsatz umzuwandeln, wäre schon darum falsch, weil je nach Entstehungszeit von diesen Anlagen heute ganz andere Kosten zu verzinsen wären. Darum sind wir zum eindeutigen und einstimmigen Schluss gekommen, in einem Ordnungsantrag zu beantragen, das Geschäft zur Abstimmung zu bringen und zwar entsprechend dem Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident G. Lüthi möchte wissen, ob er es richtig verstanden hat, dass Paul Messmer einen Ordnungsantrag stellt, dass die Diskussion geschlossen wird und darüber abgestimmt wird.

Paul Messmer bestätigt dies.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es haben sich aber noch drei Personen (Daniel Altermatt, Jeanne Locher und Arnold Amacher) vor dem Ordnungsantrag gemeldet. Diese kommen noch zu Wort. Sie sind auf der Rednerliste.

Daniel Altermatt: Für die Grünliberalen ist der Antrag von Werner Anwander grundsätzlich sympathisch. Nicht weil er in seiner pauschalen Art daherkommt, sondern weil er zum Nachdenken zwingt. Wir haben ja auch, wie sie gehört haben, in der Gemeindegemeinschaft für die Nichterheblicherklärung gestimmt. Dass der Antrag erfolgreich war, sehen sie an der Vorlage. Man hat also aufgrund dieses Antrages wirklich angefangen nachzudenken und hat ein paar Zahlen aufgezeigt, die man ansonsten nie sieht. Uns hat es ein wenig verwundert, dass in der Präsentation nur die fünf Beispiele gekommen sind, wo doch die ausführliche Vorlage an sich wesentlich mehr zeigt. Erstaunlich finden wir es halt schon, dass sich der Gemeinderat zurückzieht und sagt, wir wissen die Zahlen eigentlich gar nicht, wir können diese gar nicht erheben, wir haben eine ganz andere Kostenstellenführung, es ist gar nicht möglich eine vernünftige Aussage zu machen. Werner Anwander hat schon gesagt, offenbar ist es doch möglich, wenigstens in einigen Punkten. Uns wird die Antwort, die wir hier bekommen haben, dazu bringen, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen und ihnen dann in einer modifizierten Form einen Vorschlag machen, wie man das machen könnte. Grundsätzlich ist es schon so. Wertvoll ist das, wo jemand auch bereit ist, etwas dafür zu tun. Es kann nicht einfach alles nur gratis sein. Es kann aber auch nicht alles Kosten einspielen. Das ist ganz klar. Man muss sich wirklich im einzelnen Gedanken machen, was uns was wert ist. Diese Gedanken können wir uns aber nur dann machen, wenn wir die Zahlen haben. Darum finden wir grundsätzlich den Ansatz bzw. den Gedankenanstoss gut, aber den so vorliegenden Antrag von Werner Anwander können wir leider nicht unterstützen und darum erklären wir ihn auch als nicht erheblich.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission ist der Meinung, dass sie Glück hatte, dass sie sich noch gemeldet hat und findet Paul Messmer eigentlich toll. Aber J. Locher findet es sehr schade, dass Paul Messmer an einer solchen Versammlung, wo so viele Leute da sind, wo so viele Leute vermutlich gekommen sind zu diskutieren, die Diskussion schliessen möchte. Damit ist eine Chance verpasst. Ich rede jetzt als Leiterin von der Gemeindebibliothek und auch als Parteimitglied der SP Münchenstein. Wenn sie in der Rechnung schauen, ist ersichtlich, dass die Bibliothek rund Fr. 50'000.— Miete bezahlt. Bei den Leichtathletikanlagen, Robinsonspielplatz, Musikschule sind die planmässigen Abschreibungen ganz klar verschieden hoch. Schon nur aus diesem Grund ist es eigentlich sehr schwer möglich, diese Zahlen untereinander zu vergleichen. Ich möchte auch niemandem z. B. der Musikschule oder dem Jugendhaus das Gebäude abspenstig machen. Was ich noch prinzipiell zur Bibliothek sagen möchte, was die virtuelle Bibliothek oder die digitale Bibliothek betrifft. Ich hoffe dass Raffaello Masciadri bald einmal Mitglied der Gemeindebibliothek wird, dann würde er wissen, dass er das in der Gemeindebibliothek Münchenstein schon seit ca. vier Jahren haben kann. Allerdings nützt die virtuelle Bibliothek den x Jugendlichen oder Kindern, die um 16.00 Uhr zu uns kommen und einfach warten bis die Zeit vergeht, gar nichts. Sie kommen zu uns und verbringen ihre Zeit zum Warten bzw. ihre Freizeit in dem sie Bücher anschauen. Das ist sehr sinnvoll. Betreffend der Beschaffung von Finanzmitteln bzw. Sponsoren hat die Bibliothek Münchenstein 23. Wir geben uns Mühe, dass wir auch einen Ertrag erwirtschaften. Es gibt das Spacio, das ist eine kantonale Zeitschrift, die das Bibliothekswesen von ganz Baselland ein wenig beleuchtet. Das sind rund 19 Bibliotheken in Baselland. Dort drinnen durfte ich einen Artikel schreiben, unter anderem habe ich ein Zitat übernommen, das ich hier nicht nur zur Bibliothek, sondern auch zu den anderen Institutionen anwenden möchte, d. h. es gibt Sachen, die rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus. Ganz sicher gehören die Bibliotheken auch dazu.

Arnold Amacher: Alle, die von ihnen Freiwilligenarbeit leisten, sei es als Trainer, Dirigent, Präsidentinnen/Präsidenten in eben diesen Vereinen, die hier aufgelistet sind, wissen ganz genau, die Decke ist dünn, Freiwillige schon für die inhaltliche Arbeit zu finden. Wenn sie jetzt die Vereine dazu bringen, immer mehr Sponsoren nachrennen zu müssen, ist das der Untergang dieser Vereine, weil es nicht das ist, was die Leute beflügelt Freiwilligenarbeit zu leisten, sondern es ist die Arbeit mit Fussballern, Kindern, Musizierenden. Das ist das, was motiviert. Ich kann ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass das Nachrennen von Sponsoren, obwohl wir Firmen mit Millionen und Milliardengewinnen in der Region haben, äusserst bemühend ist. Da kämpft man um Fr. 5'000.— bis Fr. 10'000.— für riesige Vereine mit 80 bis 120 aktiven Mitgliedern. Lehnen sie den Antrag bitte ab. Natürlich kann man ihn stehen lassen, der Gemeinderat wird einfach sehr ausfühlich beschäftigt, aber wir würden von den Grünen aus gesehen alles unternehmen, dass dem Bemühen auf Kostendeckung ein Riegel geschoben würde. Gerade weil dies alles Jugendarbeit ist. Dies habe sie alle nachher irgendwo anders. Betreffend dem virtuellen haben wir schon genügend Kinder, die sich im virtuellen Bewegen und nicht einmal mehr wissen, wie der Nachbar heisst. Das müssen sie wirklich nicht noch fördern. Fördern sie die Bibliothek. Ich möchte Jeanne Locher unterstützen.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass die Rednerliste abgearbeitet ist und über den Ordnungsantrag von Paul Messmer abgestimmt werden muss.

://: Die Diskussion wird mit 94 Stimmen zu 58 Gegenstimmen geschlossen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Werner Anwander hat den Antrag gestellt, dass man gemäss § 68 Gemeindegesetz die Kostendeckung der freiwilligen Angebote überprüfen soll. Der Gemeinderat macht ihnen beliebt, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Nicht erheblich erklären heisst, sie müssen dem Gemeinderat zustimmen. Darum zitiert G. Lüthi den Antrag nochmals. Der Antrag des Gemeinderates lautet: Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander betreffend der Kostendeckung der freiwilligen Angebote wird nicht erheblich erklärt. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Werner Anwander betreffend der Kostendeckung der freiwilligen Angebote wird mit grossem Mehr zu vier Gegenstimmen nicht erheblich erklärt.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel betreffend der Einstellung des Betriebs der Schiessanlage Au mittels PowerPoint-Präsentation. Die Situation der Schiessanlage Au ist wie folgt: Wir haben einen Kugelfang, einen 300 m-Schiessbetrieb, einen 50 m-Anlage und ein Schützenhaus. Die durchschnittliche Schusszahl pro Jahr beträgt üblicherweise 40'000. Aufgrund des 26. Kantonschützenfests beider Basel vom 29. August 2015 bis 14. September 2015 wurden allerdings insgesamt 90'000 Schuss abgefeuert. Es ist mehr als verständlich, dass dies zu Ärger und Unmut in der Bevölkerung geführt hat. G. Lüthi zitiert den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel und erläutert warum Art. 133 des Militärgesetzes erwähnt wird. Das ist das übergeordnete Recht auf Bundesebene, das besagt, dass jede Gemeinde irgendwo einen Schiessstand betreiben oder sich bei einem Schiessstand einkaufen muss, solange das obligatorische Schiessen besteht. G. Lüthi möchte sich auf den Satz fokussieren: Anschliessend ist der 300 m-Schiessbetrieb auf der Schiessanlage Au einzustellen, d. h. hier wird geschlossen. Also der Antrag von Christian Vogel richtet sich nach den 300 m-Schiessbetrieb. Wie kommt man zu einem solchen Ablaufschema nach § 68 Gemeindegesetz? Was sind die Rahmenbedingungen, die beachtet werden müssen? Sie können einen solchen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz z. B. schriftlich beim Gemeinderat einreichen oder ihn aber auch während der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum Verschiedenes eingeben. In der 1. Variante wird die Gemeindeversammlung informiert, was im konkreten Fall erfolgt ist. Im Dezember 2014 habe ich sie darüber informiert, dass ein solcher Antrag eingereicht wurde und im März 2015 habe ich sie über den Zwischenstand informiert, dass wir noch keine Angebote von anderen Gemeinde erhalten haben. Wenn sie einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz unter dem Traktandum Verschiedenes einreichen, nimmt der Gemeinderat den Antrag entgegen und überprüft, ob die Kriterien nach § 68 Gemeindegesetz erfüllt werden oder nicht. Werden die Kriterien nicht erfüllt, gibt der Gemeinderat eine Antwort im Sinne nach § 69 Gemeindegesetz, d. h. man begründet diesen mündlich, wenn man ihn hier direkt stellen kann. Oder aber wenn er kommt, nimmt der Gemeinderat den Antrag entgegen und verlangt dann z. B. eine Erheblicherklärung, was heute Abend durchgeführt wird. G. Lüthi erläutert die beiden Punkte: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und die Erheblicherklärung. Der Gemeinderat wird eine Vorlage im Sinne des Antragstellers ausarbeiten. Das ist ganz wichtig. Wir müssen den Antrag genau in diesem Sinne stellen, wie ihn der Antragsteller formuliert hat. Wenn der Antragsteller in diesem konkreten Fall die Schliessung des 300 m-Schiessbetriebs verlangt, können wir nicht einfach von uns aus sagen, wir schliessen das ganze Areal. Wir müssen, das schreibt das Gesetz vor, genauso vorgehen, wie der Antrag gestellt ist und ihnen zur Beschlussfassung vorlegen. Wenn es hier drinnen diskutiert wird, ist natürlich klar, dass wir als Gemeinderat eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Antrages abgeben können. Der Gemeinderat könnte auch einen Änderungsvorschlag oder sogar einen Gegenvorschlag vorlegen. G. Lüthi betont, dass der Originalantrag von Christian Vogel unangetastet bleibt. Sie hier im Raum haben aber jederzeit das Recht, jetzt z. B. zu allen Punkten einen Ergänzungsvorschlag zu formulieren oder zu stellen. Dann werden diese gegeneinander ausgemehrt. Der Vorschlag, der gewonnen hat, wird am Schluss gegen den Originalantrag in Abstimmung gebracht. Auch das hier, wenn man es konkret betrachtet. Man hat den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz und legt diesen der Gemeindeversammlung vor. Was ebenfalls wichtig ist: Der Gemeinderat muss den Antrag der Gemeindeversammlung vorlegen und nicht zuerst mit demjenigen, der den Antrag stellt, diskutieren. Der Gemeinderat muss das umsetzen, was im Antrag steht. Also die Vorlage, die der Gemeinderat vorlegt, ist zu Händen der Gemeindeversammlung. Selbstverständlich können sie den Antrag annehmen, ergänzen, ändern oder ablehnen. Von all diesen Punkten gibt es immer wieder Abstimmungen. Das einfach kurz zum generellen Ablauf nach § 68 Gemeindegesetz. Wichtig ist, dass der vorliegende Antrag nicht ein Antrag vom Gemeinderat ist, sondern von Christian Vogel, der formuliert hat, dass man den 300 m-Schiessbetrieb einstellen soll. Die Gemeindeversammlung hat die Hoheit zu bestimmen, ob der Schiessbetrieb nach § 68 Gemeindegesetz eingestellt wird. Sie können den Antrag somit annehmen oder ablehnen. Selbstverständlich hat dies irgendwie Einfluss auf die Umgebung (Kugelfang, 50 m-Anlage oder Schützenhaus), wie ich ihnen bereits gesagt habe. Der Kugelfang, die Kugelfangsanierung regelt das Umweltschutzgesetz auf Bundesebene. Unabhängig davon was sie heute Abend bestimmen, müssen wir früher oder später Sanieren. Aber erst dann, wenn der Kanton die entsprechende Regelung ausgearbeitet hat. Das hat der Kanton noch nicht gemacht und es ist mir nicht bekannt, dass der Landrat dies in den nächsten paar Monaten in

Arbeit nehmen wird. Unabhängig davon was sie abstimmen, muss die Kugelfangsanie rung (der ganze Rückbau) früher oder später (Blei entfernen) durchgeführt werden. Wird nur der 300 m-Schiessbetrieb geschlossen, bleibt das Schützenhaus unverändert im Baurecht. Wir haben das Baurecht (Baurechtsvertrag 1925) der Bürgergemeinde. Die Unterhaltskosten des Schützenhauses bleiben dann natürlich unverändert, weil es bestehen bleibt. Ebenfalls unverändert bleiben dann auch die 50 m-Anlage sowie das Schützenhaus und der Kugelfang, den wir aussen vor lassen. Der Kugelfang muss früher oder später unabhängig davon was sie bestimmen, saniert werden. Was hat dies für finanzielle Folgen? Wir haben die zusätzlichen Ausgaben von ca. Fr. 30'000.—, die uns der Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage (GSA) Schürfeld in Aesch offeriert hat, da wir uns irgendwo anders einkaufen müssen. Das Schiessen würde der Gemeinde Münchenstein ca. Fr. 30'000.— kosten. Also wir bezahlen etwas an den Unterhalt. Bei den anderen Sachen ist es eine Annahme. Die Zahl kann richtig oder falsch sein. Heute gehen wir davon aus, dass die Kugelfangsanie rung alleine Fr. 240'000.— kosten könnte. Bei der 50 m-Anlage bleibt der Betrag von ca. Fr. 30'000.—, den wir jedes Jahr via Budget sprechen, weiterhin bestehen. Sie sehen also, dass wenn wir den 300 m-Schiessbetrieb schliessen, dass wir zusätzliche Ausgaben von ca. Fr. 30'000.— für das Einmieten am neuen Ort in Aesch haben, d. h. neu ist im Budget mit Nettoausgaben von Fr. 60'000.— pro Jahr zu rechnen. Ich weiss, dass jemand heute Abend einen Antrag stellen wird, dass der Gesamtschiessbetrieb geschlossen wird. Dann schliessen wir also nicht nur den 300 m-Schiessbetrieb, sondern irgendjemand unter ihnen muss einen Ergänzungsantrag stellen, wie ich ihnen vorhin formuliert habe. Z. B. ein Ergänzungsantrag, der besagt, wir schliessen die 50 m-Anlage etc. auch noch. Das dürfen sie. Auch das können sie annehmen oder ablehnen. Aber ich sage es klar, unabhängig davon ob sie es annehmen oder ablehnen, die Pflicht zur Sanierung des Zielhanges bleibt unverändert bestehen. Aber das Schützenhaus würde gemäss Baurechtsvertrag von 1925 an die Bürgergemeinde zurückgehen (Heimfall). Man kann sagen die Gemeinde profitiert, indem sie den heutigen Wert der Schiessanlage von ca. Fr. 133'000.— gemäss Heimfallregelung erhält, welche die Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde zahlen müsste. Jedoch hat die Bürgergemeinde nachher die Schiessanlage. G. Lüthi erläutert die Finanzen bei einer Schliessung des Gesamtschiessbetriebs. Die zusätzlichen Ausgaben von Aesch von ca. Fr. 30'000.— kennen sie mittlerweile, die jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten von Fr. 30'000.— für die Gemeinde entfallen, da die Schiessanlage an die Bürgergemeinde zurückfällt (Heimfall). Wir würden gemäss gültigem Baurechtsvertrag den Buchwert von ca. Fr. 133'000.— von der Bürgergemeinde erhalten. Es ist natürlich auch klar, dass wir noch lange miteinander verhandeln müssten, weil ein Vertrag von 1925 so oder so interpretiert werden kann. Ich interpretiere ihn jetzt zu Lasten oder zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Die Bürgergemeinde müsste also den Verkehrswert des Schützenhauses gemäss Heimfallregelung bezahlen. Also nach Einstellung des gesamten Schiessbetriebs ist nur noch mit Nettoausgaben von Fr. 30'000.— pro Jahr zu rechnen. Das ist genau das, was wir für die neue Schiessanlage bezahlen müssten. Ich kann es ihnen bereits vorher sagen. Unabhängig davon ob die 300 m- oder 50 m-Anlage geschlossen wird, bleibt der Preis gleich. Das hat uns Aesch so bestätigt. G. Lüthi erläutert die Pros und Contras für die Einstellung des 300 m-Schiessbetriebs bzw. der 50 m-Anlage aus Sicht der Einwohnergemeinde. Was klar ist: Wir haben keinen Schiesslärm mehr. Wir haben die Einsparung und die Mehrausgaben gleichen sich praktisch aus. Das was wir heute an Reparatur und Unterhalt ausgeben, geht jetzt an Aesch. Aber das Schützenhaus und die gesamte Anlage fallen in das Eigentum der Bürgergemeinde zurück (Heimfall). G. Lüthi wertet dies eher negativ, weil das Schützenhaus nicht mehr betrieben werden kann. Es ist nicht nur als Schiesslokalität, sondern auch noch privat genutzt. Auch nicht zu vergessen ist, auch wenn es nicht alle so sehen, dass das Schiessen eine Tradition in Münchenstein und anderen Orten ist, das in der Vereinskultur (auch bei Schützen, die eine Vereinskultur haben) verloren ginge. Wenn wir nur den Antrag von Christian Vogel betrachten, der besagt, dass nur der 300 m-Schiessbetrieb geschlossen wird, gibt es natürlich auch Argumente dafür und dagegen. Auch hier würde es selbstverständlich weniger Schiesslärm geben. Die 50 m-Anlage macht auch Lärm, vielleicht nicht ganz gleich laut. Aber auch hier würde die Tradition entfallen, da die Vereinskultur der Schützen verloren ginge. Die Reparatur- und Unterhaltskosten des Schützenhauses, das betrieben werden müsste und nicht mehr so viel Umsatz machen würde, bleiben bestehen und wir hätte dann noch zusätzliche Ausgaben von ca. Fr. 30'000.—, die wir Aesch bezahlen müssten. G. Lüthi zitiert den Antrag und weist auf einen Fehler hin. Es sollte lauten: ... und der 300 m-Schiessbetrieb per 31. Dezember 2015 eingestellt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag abzulehnen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: In der Gemeindekommission, das werden sie sowieso bemerken, wenn sie schauen wie die Kommission zusammengesetzt wird, sitzt auch der Vizepräsident vom Militärschiessverein (Markus Reich). Die Gemeindekommission hat auch zu diesem Geschäft Fragen gestellt. Unter anderem wollten wir wissen, wie oft geschossen wird.

Er konnte uns dies wie aus der Pistole geschossen beantworten. Es gibt ein Schiessstabelleau. Er hat gesagt, es wird ca. Mitte März bis Ende September geschossen, an den Mittwoch- oder Samstagabenden vor allem das obligatorische Schiessen und am Donnerstag und Freitag gibt es freiwillige Übungen von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. An Samstagen maximal bis 17.00 Uhr. An den Sonntagen wird ausser am Kantonalschützenfest nicht geschossen. Das waren die 50'000 Schuss, die wir mehr hatten. Dann wollten wir wissen, wie viele Mitglieder der Verein hat. Es sind doch 200 Mitglieder. Von den 200 Mitgliedern sind 100 Lizenzierte. Ebenfalls hatten wir zum Antrag, den wir gesehen haben, formale Fragen wie es mit dem 300 m und 50 m aussieht, wie uns G. Lüthi erläutert hat. Wir hatten auch eine Frage betreffend der Bürgergemeinde, ob der Gemeinderat mit der Bürgergemeinde das Gespräch gesucht hat. Diese Frage wurde verneint. Schlussendlich hat die Gemeindekommission den Antrag mit einer Stimme, acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Christian Vogel dankt für die faire Zusammenstellung der Fakten. Das ist jetzt ein emotionales Thema. Hier geht es nicht um Buchhaltung und Zahlen, sondern um Lärm, Lebensqualität und Traditionen und um Emotionen. Ich bin kein Vereins-, Sport- oder Militärgegner. Ich war selber viel länger als vorgeschrieben im Militär. Sport ist seit meiner Kindheit ein sehr wichtiges Thema. Ich bin auch noch aktuell Präsident eines Münchensteiner Vereins. Aber die Sportart Schiessen ist leider eine sehr egoistische Sportart. Dann ist das Schiessen nicht nur zur Freude der Schiessenden, sondern das Schiessen belästigt auch alle rundherum (Menschen, nicht zuletzt die Tiere). Ebenfalls schädigt es die Umwelt, weshalb wir von Sanierungen sprechen. Alleine im Juni 2015 wird bzw. wurde an zwölf Abenden zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie an drei von vier Wochenenden geschossen. Das ist für mich ein wirklich quälender Zustand (pro Jahr 40'000 Schuss / mit Kantonalschützenfest 90'000), weshalb wir nun abstimmen. Pro Jahr, es wurde erwähnt, 40'000 Schuss. Ich bin mit meiner 15-jährigen Tochter, als wieder einmal geschossen wurde, mit dem Auto um ganz Münchenstein bis an die Grenze von Reinach, Arlesheim und Dornach gefahren. Wir hatten genügend Zeit, da das Schiessen lange dauerte. Wenn sie dies auch einmal machen, werden sie sehen, man hört es fast an jedem Ecken in Münchenstein, da der Schiessplatz am tiefsten Ort von Münchenstein liegt. Es geht nicht um den Hang in Münchenstein, es geht um uns alle, also um diejenigen, die es stört. Gehen sie einmal in das Schwimmbad Arlesheim nicht Münchenstein, wenn geschossen wird. Sie werden erschrecken, wie laut es dort drinnen ist. Gerade darum bin ich sicher, dass wenn heute der Schiessverein gut mobilisiert hat, davon gehe ich aus, dass wir bei einer Urnenabstimmung trotzdem durchkommen werden. Mit Aesch hätten wir einen top Schiessstand. Bitte erzählen sie mir nichts von Schiessen abstellen bzw. aufhören. Es ist mit dem Auto und sogar mit dem Tram ein kurzer Weg nach Aesch. Es gibt andere Sportarten wie z. B. Eishockey, bei denen man für die Trainingseinheiten quer durch die Schweiz fahren muss. Bei Leichtathletik und Kunstturnen kann ich es nicht gelten lassen. Die Sanierung der Schiessanlage wurde fair analysiert. Es ist sowieso eine rechtliche Verpflichtung, die auf uns zukommen wird. C. Vogel richtet sich an den Schiessverein. Die Zeiten ändern sich, ihr werdet es sehen. Ich glaube die Sanierung wird in zehn Jahren, so lange wird es nicht gehen, darauf wette ich mit ihnen, nicht günstiger werden. Jetzt ist die Möglichkeit da, einen guten und schnellen Entscheid für mehr Lebensqualität zu treffen und das ohne Mehrkosten. Wir haben es gehört. Ich kann nun nur hoffen, dass wir den Entscheid bereits heute treffen.

Gemeindepräsident G. Lüthi weist darauf hin, dass man nachher das fakultative Referendum hat. Aber im Baselbiet ist es so, dass wenn die Gemeindeversammlung den Antrag ablehnt, es nicht dem Referendum untersteht. Dies zu ihrer Kenntnisnahme. Das ist eine Eigenheit im Baselbiet, welche gemäss § 49 Gemeindegesetz geregelt ist.

Clive Spichty findet es faszinierend, wie C. Vogel gesprochen hat. Es gibt auch Sportarten, die genauso egoistisch sind. C. Spichty möchte gerne einmal mit C. Vogel darüber diskutieren, vor allem würde er gerne darüber diskutieren, was alles an einem Fussballspiel zerstört wird und was an einem 300 m-Stand zerstört wird, wenn die Leute schiessen. Als Mitglied der SPK und als aktiver Schütze, bin ich auch schweizerischer Trainer für das Sportschiessen und habe den Ratschlag natürlich sehr genau betrachtet. C. Spichty findet, dass der Ratschlag relativ flach gehalten ist und viele Fakten darin nicht unbedingt erklärt sind. C. Spichty nimmt dies durch die Unkenntnis an. Der Vertrag der Bürgergemeinde mit der Schützengesellschaft respektive später mit der Gemeinde (1925) wurde in einem unentgeltlichen Baurecht abgeschlossen, d. h. die 10'900 m² wurden den Schützen und anschliessend der Gemeinde während den letzten 90 Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das weil die Bürgergemeinde dazumal sagte, wir müssen den Sport unterstützen, ohne dass die Sportler viel bezahlen müssen und die Gemeinde aber auch stark belastet wird. Übrigens, wie gesagt, das Schiessen ist auch ein Sport, Spitzensport, Breitensport und wird vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Magglingen unterstützt und organisiert. Das Konzept der Bürgergemeinde ist auch z. B. bis auf den Fussballplatz ausgeweitet oder andere Dinge,

d. h. auch der Fussballplatz wurde in einem ganz günstigen Baurecht an die Gemeinde abgegeben, damit man dort Fussball spielen kann. Ich weiss nicht genau, wie viel es kostet. Es war einmal Fr. 0.50 pro m², jetzt sind wir etwa bei Fr. 0.80 pro m². Betreffend der Offerte vom Zweckverband der Gemeinschaftsanlage Aesch habe ich mit dem Präsidenten von dieser Schiessplatzkommission in Aesch gesprochen und er hat mir gesagt, dass bis heute lediglich ein Angebot unterbreitet wurde und noch keine Vereinbarung. Was aber ist, was vorher von unserem Gemeindepräsidenten falsch gesagt wurde, dass wir uns nie mehr einkaufen können. Wir wären dort immer nur zur Miete. Weil die Gemeinde Aesch gesagt hat, es reicht nun mit der Anzahl, welche der Schiessplatz gehört. Sie wollen niemanden neu aufnehmen, sagte der Präsident der Schiessplatzkommission vorgestern. Im Ratschlag sind die angegebenen Kosten mit Fr. 29'500.— angegeben. Das sind Kosten anhand vom laufenden Budget 2015. Sollte sich das Budget ändern (nach oben oder nach unten), bezahlt Münchenstein eben auch mehr oder weniger. Ich sage jetzt dies vielleicht auf die eine Seite ein wenig extrem. Wenn sich das Budget verdoppelt, bezahlen wir nicht Fr. 29'500.—, sondern das Doppelte. Wenn es sich halbiert, dann die Hälfte. Was mich gestört hat ist, dass Max Bläsi (Präsident, Schiessplatzkommission, Aesch) mir gesagt hat, dass auf seinen Wunsch, die Vorschläge auch dem Schiessverein zu unterbreiten, die Herren von Münchenstein gesagt hätten, er solle dies nicht bzw. er dürfe dies nicht. Auch die Schiessplatzkommission von Münchenstein hat diese Angaben nicht im Vornherein bekommen. Im Ratschlag wird dargestellt, dass bei der Schliessung der Anlage, das haben wir heute Abend auch gesehen, ein Nullsummenspiel resultiert. Mit Hilfe eines Plans zeigt C. Spichy die Lage der Scheibenstände (300 m, 400 m, 50 m), der Kugelfänge (300 m, 400 m, 50 m), des Schützenhauses, der Prellwand und der Schutzwand auf. Sie sehen ganz rechts die Birs, dann sehen sie die Autobahn, oben ca. in der Mitte sehen sie das Schützenhaus, etwas oberhalb ist der Fussballplatz. Dann sehen sie links ein graues Viereck, das ist die Festhalle Au und wenn wir runter gehen, sehen sie entlang dem Weg eine blaue Wand, die eine Sicherheitswand aus Beton ist. Dann sehen sie den Kugelfang (50 m), das ist ein Erdwall, in den man früher hineingeschossen hat und davor ist ein Scheibenstand (50 m). Rechts davon sehen sie eine Prellwand, d. h. wenn eine Kugel zu hoch fliegen würde, dass sie nicht über den Schiessstand hinausfliegt. Nun gehen wir weiter runter. Dort sehen sie den Scheibenstand (300 m). Im Antrag steht, dass man den Kugelfang (bestehend aus 14 Scheiben) sanieren muss. 10 Scheiben à Fr. 24'000.— ergeben Fr. 240'000.—. Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat einmal dort war, aber in diesem Bunker sind 14 Scheiben und der Kugelfang dahinter hat eine Breite von 14 Scheiben. Also müssen wir hier schon einmal von vornherein viermal Fr. 24'000.— dazurechnen. Der 300 m-Scheibenstand ist ein Betonbunker, da hat es Scheiben drinnen. Wenn wir aufhören zu schießen, nehme ich jetzt einmal an, wird der Bürgerrat und die Bürgergemeinde sagen, dass nicht nur der Erdhügel flachgelegt werden soll, sondern auch der Bunker entfernt werden soll, damit das Grundstück z. B. als Wald oder etwas anderes verwendet werden kann. Die Ebnung des Erdhügels ist nicht in den Fr. 24'000.— pro Scheibe enthalten. Etwas weiter unten sehen sie den 400 m-Scheibenstand. Das wusste niemand. Früher (1925) hat man nämlich 400 m geschossen, d. h. man musste dort hinten einen Scheibenstand bauen und benötigte einen Erdwall. Dieser Erdwall ist in etwa halb so gross wie der 300 m-Erdwall. Wenn man das etwas unterschätzt rechnet, sind es dort nochmals vier Scheiben bzw. vier Anteile Kugelfänge à Fr. 24'000.—, die saniert werden müssen ohne das Ebnen und Entfernen. Sie wissen vielleicht, dass die Au ein sehr sensibles Gebiet ist, was die Pflanzen betrifft. Es gibt dort den sogenannten Pyrenäen-Milchstern und diesem dürfen sie gar nichts tun, sonst haben sie die ganze Schweiz am Nacken, d. h. um den Kugelfang zu sanieren, muss man eine Transportpiste in den Wald machen. Für das benötigt es vom Verband für Wald eine Rodungsgenehmigung. Dann wird der Wald dort umgelegt, dann erstellt man mit Schotter eine Piste, damit der Bagger und die Lastwagen dorthin fahren können. Wenn alles weg ist, entfernt man die Piste wieder und der Wald wird wieder aufgeforstet. Da haben wir auch eine ziemlich genaue Zahl. Die Kosten belaufen sich zwischen Fr. 30'000.— und Fr. 40'000.—. Das zu dieser Anlage, die sie hier sehen. Der 50 m-Kugelfang oben hat auch nochmal zehn Scheiben, eigentlich zwölf, aber wir rechnen zehn à Fr. 24'000.— und der Betonklotz und der Hang die ebenerdig gemacht werden müssen. Nun sind wir nicht bei zehn Scheiben à Fr. 24'000.— (gesamthaft Fr. 240'000.—), sondern bei 28 Scheiben à Fr. 24'000.— (gesamthaft ca. Fr. 700'000.—). Die Trefferanlage (300 m), die wir haben, wurde vor ein paar Jahren auf den neusten Stand gebracht, weshalb der Kanton vermutlich angefragt hat, das Kantonschützenfest in Münchenstein durchzuführen. Herr Vogel, wir haben fünf Bezirke. Alle fünf Jahre gibt es ein Kantonschützenfest, d. h. vor 25 Jahren wird es in Münchenstein kein Kantonschützenfest mehr geben. Wenn wir noch einen Bezirk mehr haben, geht es noch einmal fünf Jahre länger. Auch die neuste elektronische Anlage (Fr. 40'000.—) im 50 m-Stand haben die Schützen selber gekauft oder beim Umbau vom Schützenhaus (1983) wurden 5'300 Fronstunden geleistet. Die Sanierung der 400 m-

Anlage habe ich erwähnt. Im Ratschlag ist noch zum Schützenhaus erwähnt, dass die Bürgergemeinde Fr. 133'000.— bezahlen soll. Ich bin zu 101 % überzeugt, dass die Bürgergemeinde Münchenstein das Schützenhaus nicht für Fr. 133'000.— kaufen wird. Das Schützenhaus ist nichts mehr wert, wenn nicht geschossen wird. Das Schützenhaus zu unterhalten kostet nur Geld und bringt nichts. Entsprechend werden dort auch wieder Abrisskosten entstehen. Der Präsident hat vorhin gesagt, natürlich kommt die Schützenstube auch weg, das ist natürlich klar. Es gibt jetzt verschiedene Rechnungsmodelle. Man kann es rechnen wie man will, aber alle Modelle ergeben bei einer Aufhebung des Schiessstands Kosten von über Fr. 1 Mio. bis zu Fr. 1.8 Mio. und das ist sicherlich nicht in 30 Jahren, auch wenn der Kanton sagt, man muss die Anlagen erst in 30 Jahren sanieren. Wir haben einen Baurechtsgeber und dieser Baurechtsgeber nimmt das dann zurück und will es zurück wie er es 1925 gegeben hat. Wenn man es ausrechnet, sind dies 10'900 m², die die Gemeinde 90 Jahre kostenfrei zur Verfügung hatte. Wir nehmen einen Baurechtszins von Fr. 0.50 und das ist wenig, dann rechnen sie die die 10'900 x 0.50 x 90 Jahre und sie sind bei Fr. 0.5 Mio., auf welche die Bürgergemeinde zu Gunsten der Schützen, indirekt auch von der Einwohnergemeinde, verzichtet hat. C Spichy glaubt nicht, dass die Bürgergemeinde kommt und sagt, wir haben auf Fr. 0.5 Mio. verzichtet und übernehmen auch gleich noch den Rückbau der Anlagen. C. Spichy kann sich dies nicht vorstellen. Im Logo der Einwohnergemeinde steht „Münchenstein – e guets Pflaschter“. Münchenstein ist immer mehr eine Schlafstadt. Künftig soll sie noch mit ein paar tausend Einwohnern mehr ausgebaut werden. Wir haben aber auch ein Sterben von Restaurants und die noch existierenden kulturellen Anlässe werden eigentlich mit viel Enthusiasmus von engagierten Privatpersonen, kirchlichen Organisationen und auch noch zum Glück von dem Teil Dorfvereine, welche die Leute noch haben, oder der Bürgergemeinde organisiert. Die Dorfvereine, das wissen wir alle, kämpfen um ihre Existenz. Die Interessengemeinschaft Ortsvereine Münchenstein (IGOM) soll aufgehoben werden, hat man gehört und auch die Genossenschaft Festhalle Au möchte sich auflösen. Jetzt sollen nach diesem Antrag weitere fünf Vereine aus diesem Dorf geworfen werden. Es kann schon sein, dass diese dort schiessen werden. Theoretisch und hypothetisch ist das alles gut und recht, aber sie nehmen diesen fünf Vereinen ihre Heimat. Wir wollen doch alle nicht, dass es eines Tages heisst, Münchenstein – ein steiniges kulturloses Pflaschter. Damit es nicht so wird, bitte ich sie, den Antrag Vogel abzulehnen.

Gemeindepräsident G. Lüthi weist der Form halber auf drei Punkte hin. Betreffend dem ersten Punkt wurde bestritten, dass eine solche Vereinbarung besteht. Ueli Heyer, das ist der Präsident den C. Spichy angesprochen hat, und Oliver Standke (Aktuar) warten nur noch auf die Unterschrift. Die Vereinbarung liegt vor, wenn wir das machen. Betreffend dem zweiten Punkt ist die Sanierung nicht Bestandteil des Antrages. G. Lüthi bestreitet die Zahlen nicht. Keiner von uns weiss, wie viel es kosten wird. Da warten wir zuerst auf das kantonale Gesetz. Das Umweltschutzgesetz vom Bund ist gültig, der besagt, es muss einmal saniert werden. Zum dritten Punkt wird im Baurechtsvertrag von 1925 Folgendes ganz klar geregelt: Geht das Baurecht unter oder tritt die Einwohnergemeinde von diesem Vertrag zurück, so fallen die bestehenden Bauwerke gemäss Art. 779c ZGB der Bürgergemeinde Heim. Ich habe vorhin gesagt, das gibt wahrscheinlich eine Diskussion. Wir beide haben den Baurechtsvertrag nicht gemacht, aber er ist vorhanden. Das nur als Anmerkung. Es gibt eine Diskussion. G. Lüthi möchte einfach klarstellen, es ist nicht ein Widerspruch. Der Gemeinderat hat nicht etwas Falsches erzählt, sondern diese Punkte sind tatsächlich da.

Willy Müller: Als ich das im Postulat gelesen bzw. gesehen habe, habe ich gedacht, das kann nur ein Armeegegner sein. Auch wenn er gesagt hat, er sei kein Armeegegner, für mich ist es klar. Ich frage mich, warum alle alten Traditionen in der Schweiz so befremdet werden, dass man alles abschaffen möchte. Teilweise Kuhglocken, Kirchenglocken und jetzt noch die Schiessstände. Da geht viel Zusammenhalt verloren. Ich möchte wissen, wie viele Schiesspflichtige in der Gemeinde Münchenstein wohnhaft sind. Denn ich habe mir das überlegt. Diese müssten alle viel mehr Weg auf sich nehmen. Die Schiesspflichtigen haben das Obligatorische zu erfüllen. Alles andere, was nicht obligatorisch ist, ist auch ein riesiger Verlust für die Kameradschaft und den Zusammenhalt. Es ist doch noch ein Restaurant in der Au. Das wurde zwar von C. Spichy gesagt. Hier gibt es doch auch eine gesellige Zusammenkunft. Im Jugendhaus gibt es auch Lärm. Ich war auch schon abends unten und habe auf das Tram gewartet. Es war sehr laut. Die Autobahn höre ich auch wie alle anderen. Da hat man nichts dagegen. Dass es normal ist, dass man irgendwo ein Schützenfest abhalten muss, das ist ganz klar. Andere Traditionen machen dies auch. Dass der Vorredner gesagt hat, man könne es ohne weiteres nach Aesch geben, finde ich nicht in Ordnung. Das Gleiche ist, man gibt den Dreck einer anderen Gemeinde. Hier möchte man den Lärm nicht haben, aber dort soll man schiessen. Ich habe auch Militärdienst geleistet und zwar zwei Rekrutenschulen. Ich weiss wie es ist, wenn das obligatorisch gemacht werden muss. Es kann nicht

sein, dass man noch weiter weg muss, um zu schießen. Hier meine ich, dass man dies unbedingt beibehalten muss. W. Müller möchte, dass der Antrag abgelehnt wird.

Jean-Marc Schraner: Das meiste wurde bereits gesagt. Der Antrag betrifft die Schützen-gesellschaft, den ältesten Verein in unserem Dorf. Er betrifft den Militärschiessverein, bei dem ich Präsident bin und er betrifft den Arbeiterschiessverein. Wenn das Ganze nicht nur auf 300 m betrachtet wird, wie man es heute Abend gehört hat, mit dem Kreuzstich von Giorgio Lüthi, dann betrifft es auch noch die Kleinkaliberschützen und die Pistolenschützen. Wir reden also hier von fünf Vereinen und deren Existenz ist stark gefährdet, wenn man die Schützen aus der Gemeinde nach Aesch exportiert. Dort erwartet uns eine ungewisse Zukunft. Die Schützenvereine haben selber nichts von der Ausarbeitung des Vertrages zwischen der Gemeinde und Aesch gesehen. Wir haben also keine Ahnung, was uns dort erwartet und an welchen Tagen wir schießen können. Die Gemeinde geht davon aus, dass sie mit diesen Rechten und Pflichten, die sie dort im Vertrag unterschreiben, alles erledigt hat. Das kann aber nicht sein. Wir können annehmen, dass unser Schiesslärm, der hier exportiert wird und dort durch uns ergänzt wird, die umliegenden Gemeinden nicht erfreut. Aesch ist nicht aus der Welt und liegt auch mittlerweile zentral. Um den Schiessstand Aesch hat es Gemeinden wie Ettingen und Therwil, diese sind dann auch betroffen und könnten allenfalls sagen, den Schiesslärm wollen wir auch nicht und dann exportiert man das Ganze zurück. Solche Gefahren bestehen. Wollen wir unsere Schützen und Vereine wirklich nach Aesch exportieren? Sind wir bereit, die Kultur und das Leben, das wir in Münchenstein haben, so zu schwächen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle hier sagen, wir bauen langsam einen Stein nach dem anderen ab. J. Schraner bittet dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Antrag von C. Vogel abzulehnen.

Stefan Haydn: Wir von der SVP haben natürlich keine Freude, wenn ein Schiessstand zugemacht wird. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten auf dem Tisch. Einerseits wie wir es gesehen haben, nur den 300 m-Schiessstand zu schliessen. Das ist aus unserer Sicht ein völliger Witz, weil der 50 m-Schiessstand genauso Lärm verursacht. C. Vogel wird hier wahrscheinlich nicht viel daraus gewinnen, wenn ich mit meiner 44er Magnum schießen gehe, die in etwa gleich viel Lärm verursacht. Wir können es einmal probieren und eine Messung des Lärmpegels durchführen, aber es bringt definitiv nichts, d. h. in anderen Worten, dass wir Geld ausgeben, wir müssen uns in Aesch einkaufen und wir geben für etwas Geld aus, was wir bereits in Münchenstein haben. Der Schiessstand steht nachher da, hat Geld gekostet, kostet noch Geld und wir dürfen ihn nicht mehr benutzen. Es tut mir leid, wenn ich es so sage, aber das ist ein Blödsinn. Das bringt wirklich nichts. Ich habe mit meinen Steuergeldern Besseres vor, als einen Schiessstand in Aesch zu finanzieren. Nehmen wir an, die andere Möglichkeit, ich glaube nach mir kommt ebenfalls ein Herr, der einen Antrag stellen wird, auch das scheint mich jetzt nicht wirklich zielführend. Wenn man den ganzen Schiessstand schliessen würde, kostet es viel Geld, wie wir von meinem Vordrner zu Genüge gehört haben. Auch da bin ich als Steuerzahler jetzt nicht wirklich bereit viel Geld auszugeben, damit wir weniger Leistung haben. S. Haydn dankt für die Ablehnung des Antrages.

Sergio Viva: Wir dürfen hier drinnen nicht unbedingt den Spass verlieren, aber ich sehe, wenn ich in die Runde schaue und auch vorher die Stimmung mitbekommen habe, dass wahrscheinlich sehr viele Leute vom Schützenverein hier sind. Das kann ich mir gut vorstellen, aber ich muss noch sagen, ich mache das Spiel natürlich mit und wenn ich den Vortrag von Giorgio Lüthi anhöre, dann schreit es praktisch danach, dass man einen Änderungsantrag stellt. Diesen Änderungsantrag bringe ich jetzt:

„Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au

Die Vereinbarung über die Benutzung der 300 m- wie auch der 50 m-Schiessanlage GSA Schürfeld, Aesch zwischen dem Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld und er Gemeinde Münchenstein wird genehmigt und der gesamte Schiessbetrieb (300 m- und 50 m) auf der Anlage Au per 31. Dezember 2015 eingestellt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Begründung:

Wirtschaftlichkeit / Kosten
Rückgabe Baurechtsparzelle an Bürgergemeinde
Konzentration auf einen Standort
Weniger Lärm“

Sergio Viva: Neben der 300 m-Anlage gehört natürlich auch die 50 m-Anlage und jetzt, heute zum ersten Mal erwähnt, auch noch die 400 m-Anlage. Zum Glück haben wir hier einen Herrn, der uns richtig informiert. Also ich würde neben der 50 m- auch die 400 m-Anlage ergänzen.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass es keine 400 m-Anlage gibt. Seit 1925 ist das letzte Mal hineingeschossen worden. Diese befindet sich hinter dem Erdhügel.

Sergio Viva: Es betrifft einfach den gesamten Schiessbetrieb. Wenn ich den Gemeindepräsidenten G. Lüthi richtig verstanden habe, dann ist das wahrscheinlich kostenneutral. Alles andere macht nicht wirklich Sinn. S. Viva ist der Meinung, dass das auch so ist, auch wenn andere Leute etwas anderes behaupten. Ich war 1925 nicht dabei, da war ich noch nicht auf der Welt. Ich weiss nicht, was die Herren in den Vertrag hineininterpretiert bzw. geschrieben haben. Das möchte ich auch nicht unbedingt wissen. Dann könnte man die Baurechtsparzelle wieder zurückgeben. Was das für Folgen hat, mir ist schon klar, dass man eine Baurechtsparzelle nicht einfach zurückgibt und die Gemeinde nachher sagt, macht was ihr wollt. So ist es natürlich nicht gedacht. S. Viva ist eigentlich der Meinung, dass der Gemeinderat und die Gemeinde z. B. bei der Suche der Umsetzung behilflich sind. Also nicht einfach nur die Baurechtsparzelle zurückgeben und dann die Kosten praktisch der Bürgergemeinde aufhalsen würden. Das möchte ich natürlich auch nicht. Dann haben wir eine Konzentration auf einen Standort. Das kann niemand bestreiten. Es ist wirklich eine Konzentration. Am Schluss gibt es auch weniger Lärm. Ihr sagt, wenn man es anderen aufhals, dann haben die anderen dafür viel mehr Lärm. Das ist mir schon klar. Auf der anderen Seite muss ich sagen, da kommt der Grüne vielleicht zum Zuge, bei der Atomkraft gibt man auch den Dreck auswärts. Es möchte ihn auch niemand im eigenen Hause.

Arnold Amacher hat nur zwei Fragen und würde gerne von jemandem vom Schiessverein wissen bzw. zuerst von G. Lüthi, warum das Schützenhaus gestrichen wird. Ich habe vollen Respekt vor langjährigen Traditionen, auch wenn ich jetzt nicht zu den Mitgliedern des Schiessvereins gehöre und wahrscheinlich auch nie gehören werde. Die Frage hätte ich gerne beantwortet. Die Geselligkeit ist ein wichtiges Argument und wenn die Schützen im Schürfeld weiterschliessen können, müssen die Schützen entscheiden, ob dies für sie ein machbarer Weg ist oder nicht. Das Zweite, was ich sagen wollte ist, dass wir das gleiche Problem wie immer schon haben. Wir entscheiden über etwas, was in dieser Gemeinde viele Emotionen weckt. Es gibt noch ca. 6'000 bzw. 6'500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die nicht hier sind. Von dem her gesehen müsste man eigentlich einen unkonventionellen Antrag stellen, nämlich dem Antrag von C. Vogel zuzustimmen, dann gibt es die Möglichkeit einer Referendumsabstimmung. A. Amacher bittet darum, dies zu bedenken.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die Frage zum Schützenhaus ist klar. Das Schützenhaus gehört zur Schiessanlage und entfällt gemäss Baurechtsvertrag von 1925. Es ist ein Bestandteil der Schiessanlage.

David Meier: Ich möchte auch noch kurz etwas sagen und auf einen Punkt speziell eingehen (nachhaltige Lösung). Auch wenn man für lärmgeplagte Leute Verständnis hat und man eine neue Lösung sucht, muss es eine Lösung sein, die nachhaltig ist. Wenn ich die Vereinbarung hier lese, gibt es offenbar eine und das ist hier abgebildet. Ich kann das jetzt nicht wirklich beurteilen, aber ich lese, was hier im Ratschlag steht. Hier sehe ich einfach, dass die Gemeinde Münchenstein „0“ Rechte hat. Der Vertrag ist bereits im 2020 kündbar. Das ist in fünf Jahren und wenn das passieren sollte, dass Aesch uns den Vertrag kündigt, was machen wir dann. Ich habe keine Ahnung, was dann passiert. Wenn ich die Schwierigkeiten anschau, dass es sehr schwer und teurer ist bei einer anderen Gemeinde unterzukommen, muss ich mich schon fragen, ob dies eine nachhaltige Lösung ist, neben all den anderen Argumenten die bereits ins Feld geführt wurden. Jetzt rede ich nur von dem. Also völlig emotionslos. Ist das eine nachhaltige Lösung? D. Meier ist der Meinung, dass es überhaupt keine nachhaltige Lösung ist. Wir kaufen die Katze im Sack. Es ist ein typisches Beispiel, bei dem niemand weiss, was passiert. Es wurde gesagt, der Schiessstand Schürfeld in Aesch liegt mitten in Ettingen. X Kilometer von Ettingen entfernt, 1.23 km von Aesch entfernt bei bewohntem Gebiet. Der Lärm wird genau exportiert. Also die genau gleichen Leute wie sie, können sich nachher dort beschweren. Natürlich ist das so. Sie können sich das anschauen. Der Lärm wird exportiert. Ich sage es einfach nochmal, wenn diese Leute sich dann beschweren, ist es durchaus möglich, dass der Vertrag vielleicht nicht in fünf Jahren aber in zehn

gekündet wird und dann weiss ich nicht was passiert. Müssen wir dann hier einen neuen Schiessstand bauen? Das wollen wir ja wohl nicht. D. Meier bittet um Ablehnung.

Gemeindepräsident G. Lüthi hält fest, dass es einen Ergänzungsantrag von S. Viva gibt, der eigentlich das Gleiche wie C. Vogel möchte, aber zusätzlich noch die Schliessung der 50 m-Anlage enthält. Wir stimmen darum zuerst über die beiden Anträge ab. Der Hauptantrag ist derjenige von C. Vogel betreffend der Schliessung des 300 m-Schiessbetriebs und der Ergänzungsantrag ist derjenige von S. Viva betreffend der zusätzlichen Schliessung der 50 m-Anlage.

Antrag Christian Vogel (Schliessung 300 m-Schiessbetrieb): 140 Zustimmungen

Antrag Sergio Viva (Schliessung 300 m- und 50 m-Schiessbetrieb): 54 Zustimmungen

Mit 140 Stimmen obsiegt der Antrag von Christian Vogel (Schliessung 300 m-Schiessbetrieb) den Antrag von Sergio Viva (Schliessung 300 m- und 50 m-Schiessbetrieb).

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jetzt stimmen wir über den Antrag von C. Vogel ab. G. Lüthi zitiert den Antrag wie er im Ratschlag steht. Wenn sie den Antrag von C. Vogel ablehnen, ist es vom Tisch. Stimmen sie dem Antrag zu, gilt das fakultative Referendum, dass innerhalb von 30 Tagen ergriffen werden kann. G. Lüthi muss daraufhinweisen, dass es diese Rechtsmöglichkeit gibt.

://: Die Vereinbarung über die Benutzung der 300-Meter Schiessanlage GSA Schürfeld, Aesch zwischen dem Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld und der Gemeinde Münchenstein wird mit 156 zu 35 Stimmen abgelehnt. Der 300-Meter Schiessbetrieb in Münchenstein wird aufrechterhalten.

Traktandum 6

Verschiedenes

Mündliche Entgegennahme: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus

Gemeinderat L. Lauper: An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 hat Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) folgenden Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz eingereicht:

„Bei der Revision des Strassennetzplans sei neben der Hardstrasse eine weitere Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus (Parzellen 3230, 3233 und 4678) für den motorisierten Verkehr vorzusehen.“

Falls diese Revision auch die zeitliche Planung der Umsetzung umfasst, ist die Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus so zu planen, dass sie zeitnah zur Erstellung der neuen Wohnsiedlung erfolgt.“

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Jürg Berger als Auftrag entgegen und hat auch schon eine Mutation des Strassennetzplans im Sinne des Antrags initiiert. L. Lauper erläutert die Sachlage. Im Rahmen der Erneuerung der Baselstrasse ist vom Kanton Basel-Landschaft in den 1970er-Jahren die Muttenzerstrasse von der Baselstrasse getrennt worden. Somit war die Muttenzerstrasse nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Seither können lediglich Fussgänger und Velofahrer die Verbindung nutzen. Diese Trennung ist gegen den Willen des damaligen Gemeinderates erfolgt. Seither ist auch das Quartier Wasserhaus / Neue Welt nur via Hardstrasse und Kreisel Zollweiden erschlossen. Diese einseitige Zufahrtsmöglichkeit hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt als ungenügend herausgestellt, speziell bei Bauvorhaben wie den neuen Wasserhäusern, dem Campus FC Basel in der Brüglinger Ebene und neuestens bei der Renovation und Erweiterung des Gymnasiums. Weiter stellt eine einzige Zufahrtsstrasse in ein Quartier ein gewisses Sicherheitsrisiko bei Schadenereignissen dar. Das Quartier Wasserhaus / Neue Welt weist diverse bauliche Entwicklungsmöglichkeiten auf wie auf dem Areal des ehemaligen Läckerli Huus, des Teichweges und auch der Gymnasiumserweiterung oder auf diversen Einzelparzellen im Quartier. L. Lauper erläutert den aktuellen Bearbeitungsstand der Mutation des Strassennetzplans. Im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung wird auch der Strassennetzplan überarbeitet. Die Dokumente wurden Ende 2014 zur Vorprüfung bei den kantonalen Amtsstellen eingereicht. Die Gemeinde (Bauverwaltung) hat mit einem Brief vom 31. März 2015 – zwei Wochen nach der Antragsstellung in der Gemeindeversammlung – die Unterlagen beim kantonalen Amt für Raumplanung hinterlegt und um eine Erweiterung vom

Strassennetzplan ersucht. L. Lauper zeigt mit Hilfe von Bildern die beiden eingereichten Versionen (Dezember 2014 und März 2015) auf. Wir haben darum gebeten, die Variante in ihren gesamten Arbeiten mitzuprüfen. Der kantonale Vorprüfungsbericht trägt am 15. Juni 2015 bei der Gemeinde ein. Darin werden grosse Bedenken gegenüber einer solchen Erschliessung geäussert. Die Hauptargumente sind die Verkehrssicherheit sowie der Grundwasser- und Denkmalschutz. Als nächsten Schritt analysieren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung den Vorprüfungsbericht genauestens und verlangen anschliessend ein klärendes Gespräch mit den involvierten kantonalen Stellen. Selbstverständlich informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung wieder über die gewohnten Kanäle über den Stand dieses Vorhabens.

://: Von der Entgegennahme und mündlichen Information zum Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus wird Kenntnis genommen.

Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Stand der Verkehrsplanung für den Umbau des Gymnasiums Münchenstein

Gemeinderat R. Nusch: Es geht mit dem gleichen Areal im gleichen Zuge weiter. J. Berger hat nach § 69 Gemeindegesetz gefragt, wie der Stand zur Erschliessung der Baustelle des Gymnasiums in Münchenstein ist. Die Fakten sind: Das Gymnasium Münchenstein ist renovationsbedürftig und zu klein, weshalb es erweitert werden muss. Aufgrund dessen hat es im Augenblick ein Baugesuch gegeben und zwar das, das für die Fassadenrenovation des Gymnasiums eingegangen ist. Ein zweites ist in der Pipeline beim Kanton und zwar für die Erweiterung hinten. Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt und in den nächsten Jahren wird gebaut. Was sind die Fakten? Zur Renovation bzw. zum Baugesuch hat die Gemeinde Einsprache erhoben. Die Einsprache wurde vom Kanton abgelehnt und am 18. März 2015 hat die Gemeinde Rechtsmittel ergriffen, d. h. wir haben es weitergezogen. Am 19. Mai 2015 hat es aufgrund dessen eine Begehung mit der Baurekurskommission sowie den Vertretern des Kantons (Hochbau- und Tiefbauamt, Verkehrspolizei und Denkmalpflege) gegeben. Wie L. Lauper gesagt hat: Es sind sehr viele Stellen vom Kanton involviert. An dieser Begehung haben wir festgestellt, dass wenn wir darauf beharren, die Baurekurskommission entscheidet. Wir haben auch festgestellt, dass die Baurekurskommission aufgrund der Fakten entscheiden muss. Die Fakten sind, dass die Hardstrasse eine Erschliessungsstrasse ist. Man hat uns nahegelegt, vielleicht das Gespräch nochmals zu suchen, dass wir unsere Einsprache zurückziehen würden und dann eigentlich nochmals das Gespräch mit dem Kanton suchen. Wenn wir das nicht gemacht hätten, hätte die Baurekurskommission entschieden und wir können uns vorstellen, wie es gekommen wäre. Dann wäre alles durch die Hardstrasse. Man hat sich dann wieder am 9. Juni 2015 mit dem Kanton getroffen. Wir haben dem Kanton Vorschläge unterbreitet, wie man es erschliessen könnte. L. Lauper hat vorher ein Bild aufgelegt. Es ist etwa an den ähnlichen Orten, an denen wir provisorische Baupisten erstellen würden. Sämtliche involvierte Stellen des Kantons waren wieder da. Unsere Leute von der Bauverwaltung haben sogar eine provisorische Piste eingezeichnet (Trassierband etc.), wie man es erschliessen könnte. Ziel wäre es, dass die gesamte Baustellenerschliessung wie Materialtransporte, Handwerkliches über den Parkplatz vom Gymnasium gemacht würde und lediglich grosse schwere Transporte wie Krane aufstellen oder Teile die man nicht dort durchführen kann, über die Hardstrasse führen würden. Fakt ist, dass im Augenblick der Kanton dies zurückgenommen hat. Wir warten auf die Stellungnahme, was sie sagen bzw. ob sie einverstanden sind. Es sind mehrere Amtsstellen, die involviert sind. Sobald wir genauere Antworten haben, werden wir wieder darauf zurückkommen. Was wir vielleicht noch als Joker haben ist, dass wir wissen, dass noch ein zweites Baugesuch kommen wird und zwar das für die Erweiterung. Wir hoffen, dass der Kanton Hand bietet, sodass wir wirklich effektiv eine bessere Zufahrt durchführen können als durch die Hardstrasse. In Anbetracht dessen, wenn das nicht kommen sollte, werden wir bei der Baueingabe des Neubaus des Gymnasiums genau gleich verfahren, dass wir effektiv einfach darauf beharren, dass es eine andere Erschliessung geben muss.

://: Von der Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Stand der Verkehrsplanung für den Umbau des Gymnasiums Münchenstein wird Kenntnis genommen.

Neuer Bauverwalter / Stöcklin Roger

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass die Bauverwaltung seit 1. April 2015 einen neuen Bauverwalter namens Roger Stöcklin hat. R. Stöcklin ist 46 Jahre alt, hat im Bauingenieurwesen an der Universität Karlsruhe in Deutschland studiert und anschliessend den Executive Master of Business Administration an der Fachhochschule in der Schweiz gemacht. Er war dann vor allem als Projektleiter an mehreren Orten im Bau tätig. Wir haben ihn auch kennengelernt, weil er vier-einhalb Jahre als Portfolio Manager bei der Christoph Merian Stiftung (CMS) tätig war. Kennengelernt haben wir ihn im Zusammenhang mit dem Quartierplan Kunstfreilager im Dreispitz. Ich kann durchaus sagen, Roger Stöcklin kennt Münchenstein sehr gut. Zuletzt war er als Senior Projektleiter bei der SBB Immobilien in Olten tätig. R. Stöcklin ist mit einer Partnerin liiert und wohnt in Basel.

Roger Stöcklin, Leiter Bauverwaltung: Ich möchte gerne die Gelegenheit in diesem Rahmen nutzen, kurz ein paar persönliche Worte an sie zu richten. Ich habe, wie G. Lüthi mitgeteilt hat, anfangs April 2015 die Leitung der Bauverwaltung übernommen. Ich wurde seitens der Mitarbeitenden der Bauverwaltung und der Gemeindeverwaltung aber auch seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie der Kommissionsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner sehr offen und herzlich empfangen. R. Stöcklin bedankt sich dafür. Der Einstieg wurde mir dadurch sehr einfach gemacht und ich freue mich im Prinzip jetzt hier, weiterhin für die Gemeinde tätig zu sein. Münchenstein ist aus meiner Sicht eine ganz tolle Gemeinde und hat viel Entwicklungspotential. Ich freue mich darauf, im Rahmen meiner Tätigkeit, für die Bauverwaltung die Entwicklung der Gemeinde weiterhin zu unterstützen und mich zu engagieren. Nach den intensiven Diskussionen für heute Abend mache ich es kurz. Ich bin nachher noch beim Apéro, wenn jemand eine Frage hat oder einfach mit mir reden möchte.

Bibliothek: Berühmter Krimiautor, Claude Cueni, am 24. September 2015 zu Besuch

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Auch die Bibliothek gibt sich Mühe, am kulturellen Geschehen für die Gemeinde mitzuwirken. Zum Teil sogar mit der Bürgergemeinde zusammen, aber der Anlass auf den ich hinweisen möchte ist am 24. September 2015. Dann kommt Claude Cueni, der berühmte Krimiautor aus Basel zu uns in die Bibliothek.

1. Augustfeier: Freiwillige und Sponsoren gesucht

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Am 1. August 2015 gibt es wieder eine Feier, da der Gemeinderat den Antrag angenommen hat. Das 1. August-Komitee ist bereit, am 1. August 2015 für sie unten in der Au wieder ein Fest auszurichten. Hoffentlich wird es ein so tolles Fest, wie es letztes Jahr war. Im 1. August-Komitee sind Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, David Meier, Miriam Locher und ich vertreten. Es ist also ein überparteiliches Komitee. Wir suchen noch freiwillige Helfer und Sponsoren.

Schülertourier: Sonntag, 21. Juni 2015

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Am Sonntag, 21. Juni 2015, werden sie beschallt. Es findet das Schülertourier statt. Von morgens mit nachmittags werden sie vermutlich meiner Stimme ausgesetzt sein. Es tut mir leid, wenn sie sich ärgern müssen, aber ich freue mich trotzdem.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Adil Koller betreffend Bedeutung ELBA-Variante „Ausbau“ für Münchenstein

Adil Koller: Ich habe hier ein Projekt vom Landrat, den er vor zwei Wochen beschlossen hat. Ich war selber nicht dabei, aber ich habe es etwas angeschaut. Sie haben vielleicht davon gehört. Das Schönste an dieser Vorlage ist der Name „ELBA“ (Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil). Der Kanton Basel-Landschaft hat vor einiger Zeit festgestellt, dass er im Leimental ein Verkehrsproblem hat und dass er das irgendwie lösen muss, weshalb er ganz viele Planungsteams geschickt hat. Diese mussten die Lage etwas besser analysieren. Schlussendlich hat man zwei Varianten erarbeitet: ELBA-Umbau und ELBA-Ausbau. Der Kanton hat nun den ELBA-Ausbau beschlossen, der in den nächsten Jahren Fr. 1.8 Mrd. kostet. Die beiden Varianten sind zwei ganz verschiedene Philosophien, die auch einen Einfluss auf Münchenstein haben. Ich habe mir das einmal angeschaut und bin schon etwas erschrocken. Weil der Kanton Basel-Landschaft Entwicklungsschwerpunkte (Ballungszentren) mit dem Ausbau machen möchte. Er sieht vor, die Fr. 1.8 Mrd. so zu investieren, dass es Schwerpunkte in Reinach, Allschwil und Münchenstein gibt, d. h. er macht Prognosen, dass bis 2035 in Münchenstein 5'700 Menschen (aktuell ca. 12'000) mehr wohnen sollen. Ich bin schon etwas erschrocken, weil ich überlegt habe, wo diese Menschen überall wohnen sollen, wohin in die Schule, wo Einkaufen etc. Ich gehöre eigentlich

nicht zu den Wachstumskritikern, aber irgendwann verstehe ich es auch nicht genau, wohin das führen soll. Ich habe mir dann angeschaut, was die Gemeinde Münchenstein und der Gemeinderat gesagt haben und habe dann Zahlen aus dem Jahr 2010 gefunden. Da hat der Gemeinderat von 2'000 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern als massvolles Wachstum gesprochen. Die Variante Umbau, die ich vorhin erwähnt habe, die die SP auch favorisiert, wurde im Landrat vorerst abgelehnt. Sie ist auch nur halb so teuer, aber sie sieht vor allem eine dezentrale Verteilung der Leute vor, so dass jede Gemeinde massvoll selber wachsen kann. Insgesamt ist es dann das gleiche Wachstum, aber es ist dann schön auf alle Gemeinden verteilt. Dieses sieht in Münchenstein 3'200 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner vor. Man hat jetzt diese einfachen absoluten Zahlen und ich würde gerne vom Gemeinderat ein paar Dinge wissen. Weil es viel um Zahlen geht, wäre es mir recht, wenn der Gemeinderat dies nächstes Mal schriftlich beantworten könnte und sonst halt das nächste Mal mündlich. Dann muss ich halt mitschreiben, aber es wäre noch nett. Ich habe ein paar Fragen. Wurde der Gemeinderat in die Ausarbeitung der ELBA-Vorlage einbezogen? Wie beurteilt der Gemeinderat diese Vorlage, insbesondere die Prognose, wonach Münchenstein bis im Jahr 2035 um 5'700 Personen wachsen soll? Würde die Variante Umbau, die dezentrale verteilte Variante, nicht besser zu den Plänen des Gemeinderates passen? Auf welchen Flächen kann in Münchenstein zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden? Wo würden sich allenfalls geeignete Parzellen befinden, die allenfalls eingezont werden könnten, wenn man 5'700 Leute in Münchenstein ansiedeln möchte? Welche Auswirkungen hat das geplante Bevölkerungswachstum von ca. 50 % auf die Schulraumentwicklung in Münchenstein. Es würde mich sehr freuen, wenn der Gemeinderat dies auf das nächste Mal beantworten könnte. Damit man weiss, wie man die Vorlage bewerten muss, wenn sie zur Abstimmung kommt.

Gemeinderat L. Lauper: Das der Gemeinderat bei ELBA einbezogen war ist ganz klar. Es war nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die ganze Verwaltung. Es war ein langer Prozess, der wirklich gut aufgezoogen wurde. Es hat ein ganz überraschendes Ende genommen, als plötzlich andere Varianten von Liestal von oben ins Spiel kamen. Das war etwas ein Problem. Zahlen sind immer schwer zu interpretieren. Wenn jemand sagt, hierhin kommen 5'700 neue Leute, dann kann man das als Ziel anschauen oder es kann heissen, dass man sich vorbereiten soll, dass man dann auch reagieren kann, wenn es tatsächlich eintritt. Ich betrachte solche Zahlen nicht als Ziel, sondern als Möglichkeit, wo man bereit sein muss. Das Zweite ist, generell möchte man mehr dezentral oder zentral schauen, dass die Leute, die höchstwahrscheinlich kommen oder vielleicht auch nicht, aber wo wir jetzt einmal annehmen sie kommen vielleicht, wohnen. Wenn man es dezentral durchführt, dann ist die Tendenz grösser, dass man sie nicht vernünftig an den öffentlichen Verkehr anschliessen kann. Je weniger Leute konzentriert wohnen, desto weniger gut funktioniert es mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Wenn sie konzentriert wohnen, ist das eine grössere Chance. Wir haben die Aufgabe, den Verkehr verträglich abzuwickeln. Wie können wir das machen? Das war eigentlich die grosse Auseinandersetzung in der gesamten ELBA-Geschichte. Soll jetzt der Mehrverkehr, den man erwartet, in wie vielen Teilen davon, über den MIV abgewickelt werden und über wie viel Prozent über den Fuss- und Radverkehr und über den öffentlichen Verkehr? Die Variante Ausbau, die schlussendlich gewählt wurde, das ist jetzt meine persönliche Interpretation, warum man diese Variante schlussendlich gewählt hat, hat vor allem aufgrund der Verkehrsmittelwahl eine Rolle gespielt. Aber auch weil natürlich jede Gemeinde, auch wenn wir in der Birsstadt sind, schaut, wo es für sie am besten aussieht. Die meisten Gemeinden haben sich gesagt, der Ausbau sieht für mich besser aus. Münchenstein war für den Umbau, auch wesentlich, weil wir für unsere Interessen schauen. Umbau hätte bedeutet, dass wir auch über den Strassenraum sprechen. Wie sehen die Strassen aus, abgesehen davon, wie viel Verkehr es darauf hat? Wie gestaltet man sie? Wie holt man den Mehrverkehr ab? Das ist einfach einmal die Ausgangslage. Von dem her ist dezentral nicht besser als zentral, es ist einfach ein anderer Ansatz. Von wo die zusätzliche Fläche für den Wohnraum kommt, wenn man 20 Jahre vorausschaut, darüber kann man natürlich ganz unterschiedliche Ansätze haben. Man kann sagen, wir haben nirgendwo etwas, wo nichts drauf steht. Dann können wir gar nichts machen. Oder, das ist eigentlich das was wir jetzt auch schon mit der Nutzungsplanrevision und vorher mit dem REK verfolgt haben. Wir haben gesagt, wo ist es möglich, dass mehr Leute auf der jetzigen Fläche zum Wohnen kommen. Sprich Umnutzungen im Dreispitz, beispielsweise auch der Versuch im Lackerli Huus Areal zusätzliche bzw. relativ viele Leute hinzubekommen, weil die Tram- und Bushaltestelle nahe ist. Das sind die Ansätze, die wir verfolgen. Wann bei welcher Schwelle genau dann das Schulhaus kommt oder sonstige Infrastrukturkosten, kann ich nicht sagen. Das hängt von x Faktoren ab. Das haben wir bis jetzt auch nicht auf 17'000 Leute gerechnet. Wir haben es bis ca. 14'000 Leute gerechnet. Da sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dort keine zusätzliche schulische Infrastruktur benötigen, zu dem was wir jetzt, wegen der anderen Art von der Schule, realisieren müssen. Das ist das, wozu ich mehr oder weniger

eine Antwort geben kann. Alle Rechnungen in die Zukunft sind Erwartungen und nicht die Wahrheit. Das ist etwas, was man häufig vergisst. Wir müssen immer mit Wahrscheinlichkeiten überlegen und nicht glauben dass es so ist. Das ist jetzt die Schwierigkeit, die wir haben. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt, aber wir müssen bereit sein, auf verschiedene eintretende Wahrscheinlichkeiten reagieren zu können.

://: Von der mündlichen Information zur Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Adil Koller betreffend Bedeutung ELBA-Variante „Ausbau“ für Münchenstein wird Kenntnis genommen.

Mündliche Entgegennahme: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus

Jürg Berger dankt im Namen der glp und vor allem von den Quartierbewohnern für die Entgegennahme seiner Anträge nach § 68 Gemeindegesetz und vor allem für die speditive Weiterleitung an den Kanton (Denkmalschutz etc.). Ich werde die Sachen, die sie uns mitgeteilt haben, den Quartierbewohnern entsprechend weiterleiten. Wir sind sicher gespannt, was für allfällige Lösungen präsentiert werden.

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf

Arnold Amacher: Damit zuerst die Interessenslage klar ist. Ich wohne im Dorf oben. Ich habe im letzten Juni 2014 einen Antrag zur Schaffung einer Parkierzone Dorf eingereicht. Diejenigen, die hier waren, wissen, dass es im September 2014 eine Rückweisung gab. Seither habe ich nichts mehr gehört. A. Amacher möchte vom Gemeinderat wissen, wann das Geschäft an die Gemeindeversammlung kommt und je nach Antwort ist er bereits beim nächsten Anliegen, oder es geht dann etwas länger.

Gemeinderat F. Bossel: Etwas habe ich hier oben gelernt: Man muss immer die formell korrekte Antwort geben. Wenn die Frage lautet, wann wird das Geschäft verbindlich, ist es genau am 27. August 2015, nämlich dies ist die Frist, an der man die Traktandenliste verbindlich publizieren muss. Aber wir arbeiten daran.

Arnold Amacher möchte die Intention wissen.

Gemeinderat F. Bossel: Das Geschäft auszuarbeiten.

Arnold Amacher: Dann geht es länger.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass A. Amacher beliebig viel Redezeit hat. Es geht um die Frage, ob die Leute zuhören. Wir bringen es im September 2015, das ist die Intention. F. Bossel hat gesagt, wann es publiziert werden muss.

Arnold Amacher: Es hat geheissen, am 27. August 2015 beschliessen wir über die Traktandenliste. Das ist keine Garantie, dass es im September 2015 kommt.

Gemeinderat F. Bossel: Ich habe gesagt, wir beschliessen die Traktandenliste nicht heute. Das habe ich gesagt.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass man die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung nicht an der Gemeindeversammlung beschliessen kann.

Arnold Amacher: Das habe ich nicht verlangt. Ich habe eine Auskunft erbeten. Wenn ich die Auskunft nicht bekommen kann, stelle ich einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, dann müsst ihr ihn spätestens in sechs Monaten bringen. Weil es nun ein $\frac{3}{4}$ Jahr geht. Es geht nichts. Es gibt lauter abweichende, abwegende Haltungen. A. Amacher zeigt Bilder von Parkfeldern Ende Mai 2014 und liest seinen Antrag vor.

„Schaffung einer Parkierzone Friedhof

Der Gemeinderat wird gemäss Parkierreglement vom 14. September 2011 beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches auf die Parkplätze beim Friedhof zu beantragen. In den Geltungsbereich der „Parkierzone Friedhof“ sind auch die an der Hauptstrasse liegenden Parkplätze beim Friedhof einzubeziehen. Dabei sind die Interessen der FriedhofbesucherInnen, der KirchengängerInnen und der DorfbewohnerInnen angemessen zu berücksichtigen.“

Arnold Amacher: Das wäre es schon, es sei denn, der Gemeinderat möchte jetzt über die Erheblicherklärung abstimmen lassen.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass der Antrag entgegengenommen wird, wie es immer ist.

Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend Ergänzung der §§ 31 und 33 bis 36 des Personalreglements

Arnold Amacher: Sie haben an der letzten Gemeindeversammlung beim Bericht der Geschäftsprüfungskommission gehört, dass ein Punkt war, was mit den Mandatseinnahmen passiert, welche die Gemeinderäte haben, wenn sie Aussenaktivitäten wie z. B. EBM, BLT oder sonst etwas war nehmen. Ich habe mich dort schon gestört, dass es nicht geregelt ist. Ich möchte den Gemeinderat darum bitten, § 31 Personalreglement entsprechend anzupassen. Der zweite Punkt, der ebenfalls dort zur Sprache kam, ist, was mit einem Gemeinderat passiert, der krank ist. Im Geschäftsprüfungskommissionsbericht hiess es, dass er weiterbezahlt wird nach Personalreglement. Gleichzeitig haben wir auch über die Ressortverteilung im Gemeinderat gehört. A. Amacher ist der Meinung, dass das eine ungleichmässige Behandlung von jemandem der nicht arbeiten kann gibt, weil er krank ist und von jemandem der aus freiwilligen Stücken sein Pensum bzw. Ressortzahl deutlich reduziert. Darum stelle ich den Antrag mit den zwei Punkten. A. Amacher erläutert den Antrag:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Ergänzung zu

- Personalreglement § 31 (Abgabe v. Entgelten)
- Personalreglement § 33 – 36 (Lohnanspruch bei Krankheit etc.)

vorzulegen.

Ergänzung zum Personalreglement § 31, Beiträge, Gebühren, Entschädigungen, Provisionen, Honorare

Sinngemäss sollen die Bestimmungen auch für Gemeinderatsmitglieder gelten. Die Sitzungsstunden für das Mandat sollen gemäss Verordnung zum Personalreglement abgerechnet werden.

Ergänzung zum Personalreglement § 33 bis § 36, Lohnanspruch bei Absenzen (Krankheit, Unfall, Ferien, Militär/Zivilschutz und Schwangerschaft/Mutterschaft)

Sinngemäss sollen auch Gemeinderatsmitglieder erwähnt werden.

Neu soll ein Absatz 4 aufgeführt werden, der definiert, wie hoch die fixe Entschädigung sein soll, wenn jemand einen wesentlichen Teil seines Ressorts abgibt (Vorschlag 1. Jahr der Amtsperiode voll, 2. - 4. Jahr 80 %, oder 1. Jahr voll, 2. Jahr 80 %, 3. Jahr 60 %, 4. Jahr 50 %); Anhang I des Personalreglements. Die Reduktion wird in der Rechnung aufgeführt und begründet.,

Arnold Amacher weist zu § 33 – 36 Personalreglement (Lohnanspruch bei Krankheit etc.) speziell darauf hin, dass für ihn ein Passus hineingehört, was mit jemandem passiert, der aus freien Stücken seine Ressortverteilung bzw. seine Ressortaufgaben aus persönlichen Gründen reduziert.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer wie immer ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereitsteht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehrig